



MICROSITE LEHRER WERDEN

# Studium und Vorbereitungsdienst

Stand: 28.01.2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>Studium und Vorbereitungsdienst</b> .....	<b>4</b>
<b>Ausbildung der einzelnen Schularten</b> .....	<b>6</b>
<b>Lehrämter und wo sie zu studieren sind</b> .....	<b>6</b>
<b>Lehramt an Grundschulen</b> .....	<b>7</b>
Studium .....	7
Erste Staatsprüfung .....	14
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung .....	15
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst .....	18
Vorbereitungsdienst 2026/28 .....	20
Beratung und weitere Informationen .....	23
<b>Lehramt an Mittelschulen</b> .....	<b>25</b>
Studium .....	25
Erste Staatsprüfung .....	33
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung .....	33
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst .....	36
Vorbereitungsdienst 2026/2028 .....	38
Beratung und weitere Informationen .....	41
<b>Lehramt für Sonderpädagogik</b> .....	<b>46</b>
Studium Lehramt für Sonderpädagogik .....	46
Erste Staatsprüfung .....	51
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung .....	51
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst .....	52
Ansprechpersonen .....	55
<b>Lehramt an Realschulen</b> .....	<b>58</b>
Studium .....	58
Erste Staatsprüfung .....	63
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung .....	64
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst .....	66
Fragen und Antworten .....	70
Erweiterungsfächer .....	75
<b>Lehramt an Gymnasien</b> .....	<b>78</b>
Studium .....	78
Erste Staatsprüfung .....	84
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung .....	85
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst .....	87

Fragen und Antworten .....	90
Erweiterungsfächer .....	95
Downloads für Seminarschulen .....	97
<b>Lehramt an beruflichen Schulen .....</b>	<b>99</b>
Studium .....	100
Berufspraktikum .....	104
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung .....	106
Erweiterung .....	108

# Studium und Vorbereitungsdienst

Die Ausbildung von bayerischen Lehrerinnen und Lehrern gliedert sich grob in zwei Phasen:

Studium

Referendariat

Lehrer sein

1. Staatsprüfung/ Masterprüfung

2. Staatsprüfung

## Studium an der Universität (ca. 4-5 Jahre)

Während Ihres Studiums beschäftigen Sie sich inhaltlich intensiv mit Ihren gewählten **Fächern** sowie den **Besonderheiten Ihrer zukünftigen Schulart**. In der Regel kann ein Studium für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen in **7 Semestern**, für das Lehramt Sonderpädagogik, an Gymnasien und Beruflichen Schulen in **9 Semestern** abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Lehramtsstudium bieten die Unterseiten zu den [einzelnen Schularten](#). Wenn Sie noch ein Erweiterungsfach hinzunehmen, verlängert sich Ihr Studium normalerweise um weitere zwei Semester.

## Erste Staatsprüfung (Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderpädagogik)

Am Ende Ihres Lehramtsstudiums an der Universität werden die Ergebnisse Ihrer theoretischen Ausbildung abgeprüft. Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus **zwei Teilen**: aus den Ergebnissen der **Modulprüfungen während des Studiums** und aus den Abschlussprüfungen im Rahmen der **Ersten Staatsprüfung**. Dabei macht die Erste Staatsprüfung mindestens 60 Prozent der Abschlussnote aus.

## Masterprüfung (Berufliches Lehramt)

Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik untergliedert sich jeweils in eine berufliche Fachrichtung, ein allgemein bildendes Unterrichtsfach sowie die Sozial- und Bildungswissenschaften und wird mit einem Master der Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik abgeschlossen.

## Referendariat an der Schule (2 Jahre)

Im Referendariat (= Vorbereitungsdienst) geht es darum, Ihr Wissen und Können aus dem Studium **praktisch anzuwenden** und Unterrichtserfahrung zu sammeln – und auch hier gibt es noch **viel zu lernen**: Ausgehend von den Lernbedürfnissen und -voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff aus dem Lehrplan über das Schuljahr verteilen, Inhalte in einer Unterrichtsstunde möglichst zielführend und altersangemessen vermitteln und einüben, Noten gerecht und aussagekräftig erheben ... Seminarlehrkräfte und eine Seminarleitung begleiten und unterstützen Sie dabei – in Ihren Unterrichtsfächern wie in **Pädagogik, Psychologie und Schulrecht**. Einen Abschnitt des Vorbereitungsdienstes unterrichten Sie an einer **Einsatzschule**. Auch dort betreuen Sie erfahrene Lehrerinnen und Lehrer. Durch die zunehmende **Übernahme von Verantwortung** wachsen Sie im Laufe der zwei Schuljahre in Ihre Lehrerrolle hinein.

Weitere Informationen zum „Ref“ an der Schulart Ihrer Wahl bieten die Unterseiten zu den [einzelnen Schularten](#).

## Die Zweite Staatsprüfung

Am Ende des Referendariats legen Sie die **Zweite Staatsprüfung** ab. In dieses fließen **Beobachtungen** der Seminarlehrkräfte aus den zurückliegenden zwei Jahren im Referendariat sowie die **Ergebnisse von theoretischen (mündlichen) Abschlussprüfungen**, einer schriftlichen **Hausarbeit** sowie den **Prüfungslehrproben** ein. Prüfungslehrproben sind Unterrichtsstunden, die Sie in regelmäßigen Abständen während des gesamten Referendariats halten und die von mehreren Lehrerinnen und Lehrern bewertet werden.

## Lehrer sein

Als voll ausgebildete Lehrkraft verbringen Sie etwa die Hälfte Ihrer Arbeitszeit vor einer oder mehreren Klassen und unterrichten. Das ist sehr abwechslungsreich, denn die Zahl der Unterrichtsmethoden und Materialien ist nahezu unerschöpflich. Daneben planen und korrigieren Sie Leistungserhebungen und geben Ihren Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen.

Außerdem gibt es für Sie noch viele Möglichkeiten, etwas zum Schulleben beizutragen: Von der Organisation von Projekten, Schülerfahrten oder Schulfesten bis hin zu fest vergebenen Aufgaben wie Verbindungslehrkraft oder der Betreuung einer AG. Zudem bieten sich an der Schule auch weitere [Karrierperspektiven](#).

---

Das **Studium**, in der Regel an einer → [Universität](https://www.km.bayern.de#universitaeten) <https://www.km.bayern.de#universitaeten>, vermittelt eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Ausbildung in den späteren Unterrichtsfächern, Didaktiken und Erziehungswissenschaften. Am Ende der Studienzzeit

steht die Erste Staatsprüfung.

Daran schließt sich der **Vorbereitungsdienst (Referendariat)** an, eine zweijährige, überwiegend schulpraktische Ausbildung, die an Seminar- und Einsatzschulen stattfindet, und mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird.

## Ausbildung der einzelnen Schularten

Im Detail **unterscheidet** sich die Lehramtsausbildung **je nach Schulart**. Auf den folgenden Seiten sind die relevanten Informationen schulartspezifisch zusammengestellt:

---

---

## Lehrämter und wo sie zu studieren sind



Je nach Schulart, Fächerverbindung oder Förderschwerpunkt gibt es in Bayern viele verschiedene Universitäts- und Hochschulstandorte für das Lehramtsstudium. Das nachfolgende Dokument stellt diese übersichtlich je nach Schulart zusammen. Bei Fragen rund um das Studium bieten die jeweiligen Universitäten auch geeignete Ansprechpersonen an. Erste Unterstützung jederzeit auch gerne das [Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termin-e/beratung-und-unterstuetzung> .



**Übersicht der Lehramtsstudiengänge und Universitäten bzw. Hochschulen**

[/download/4-24-03/Lehraemter\\_und-wo-studieren.jpg](/download/4-24-03/Lehraemter_und-wo-studieren.jpg)

# Lehramt an Grundschulen



Das Lehramtsstudium setzt sich an der Universität aus mehreren Bausteinen zusammen ©Monkey Business – stock.adobe.com

Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen setzt mit dem Studium eine abgeschlossene theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung an der Universität und mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) eine abgeschlossene überwiegend schulpraktische Ausbildung im Seminar und an der Einsatzschule voraus.

---

## Das Studium für das Lehramt an Grundschulen

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen umfasst

- das Studium des Fachs **Erziehungswissenschaften**,
- das Studium des Fachs **Didaktik der Grundschule**,
- das Studium eines **Unterrichtsfachs** (fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bereich),
- eine **schriftliche Hausarbeit** und
- entsprechende **Praktika**.

Zum erziehungswissenschaftlichen Studium gehören: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie eines der folgenden Gebiete: Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde; dazu Philosophie oder evangelische bzw. katholische Theologie.

---

## Welche Unterrichtsfächer gibt es?

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Deutsch als Zweitsprache
- Englisch
- Ethik
- Geographie
- Geschichte
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Evangelische Religionslehre
- Katholische Religionslehre
- Politik und Gesellschaft
- Sport (zur Eignungsprüfung für das Studium des Fachs [Sport](#)  
<https://www.bayspet.de/webportal/> )

An die Stelle des Studiums eines dieser Unterrichtsfächer kann in Erweiterung des Studiums das Studium der [Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt](#)

<https://www.schulberatung.bayern.de/studium-und-weiterbildung#studium-schulpsychologie> treten. Das ist aber nur an den Studienorten Bamberg, Eichstätt und München möglich.

## Was muss ich zu Praktika wissen?

### Orientierungspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an das zuständige Schulamt, falls das Praktikum an einer Grund- oder Mittelschule abgeleistet werden soll, ansonsten unmittelbar an die Schulleitung der Förderschule, der Realschule, des Gymnasiums, einer beruflichen Schule oder an die Leitung der Einrichtung, die unter die

Maßgabe der entsprechenden Bestimmung fällt.

### **Betriebspraktikum**

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an einen Betrieb.



#### **Organisation des Betriebs- und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen**

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341?hl=true>

Neben dem Orientierungs- und Betriebspraktikum sind folgende Praktika abzuleisten:

- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum.
- ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktik der Grundschule.



#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2038\\_3\\_5\\_K\\_10489?hl=true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true)

Zur Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen werden an den Universitäten Praktikumsämter eingerichtet:



#### **Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I**

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2038\\_3\\_5\\_K\\_10489?hl=true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true)



#### **Universität Augsburg**

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/praktikumsamt/>



#### **Universität Bamberg**

<https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/>



#### **Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt**

<https://www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt>



#### **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

<https://www.praktikumsamt.phil.fau.de/>



### **Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de/index.html>



### **Universität Passau**

<https://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/>



### **Universität Regensburg**

<https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/praktikumsamt-grund-hauptschulen/startseite/index.html>



### **Universität Würzburg**

<https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/schulpaedagogik/praktikumsamt/>

## Welche Studienorte gibt es für das Lehramt an Grundschulen?



### **Universität Augsburg**

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/studienangebot/uebersicht/lehramt-an-grundschulen-stex/>



### **Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

<https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/grundschule/>



### **Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt**

<https://www.ku.de/studienangebot/lehramt-grundschule>



### **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

<https://www.fau.de/education/studienangebot/lehramtsstudium/lehramt-an-grundschulen/>



### **Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-grundschule/index.html>



### **Hochschule für Musik München**

<https://hmtm.de/studiengaenge/lehramt-an-grund-und-mittelschulen/>



### **Technische Universität München**

<https://www.tum.de/studium/studienangebot/detail/lehramt-an-grundschulen-didaktikfach-sport-staatsexamen>



### **Universität Passau**

<https://www.uni-passau.de/lehramt-grundschule>



### Universität Regensburg

<https://www.uni-regensburg.de/rul/studium/schulartspezifisch/grundschule/index.html>



### Julius-Maximilians-Universität Würzburg

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/angebot/abschluss/stex/la-gs/>



### Hochschule für Musik Würzburg

<https://hfm-wuerzburg.de/studiengaenge/la/gs>

## Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Jede Lehramtsbefähigung kann man über die geforderten Fächer und Qualifikationen hinaus „erweitern“, sei es durch das Studium eines weiteren Faches oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen. Ein Erweiterungsfach ist sowohl begleitend zu Studium und Staatsprüfung als auch nachträglich möglich.

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann erweitert werden durch:

das Studium für die pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs das Studium Deutsch als Zweitsprache das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das Studium der Medienpädagogik (nachträgliche Erweiterung) das Studium des Darstellenden Spiels (nachträgliche Erweiterung) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern (nachträgliche Erweiterung) das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule das Studium des Islamischen Unterrichts (nachträgliche Erweiterung)

## Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den staatlichen Schuldienst – Bonusregelungen für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen

Alle Bewerberinnen und Bewerber um Einstellung in den staatlichen Schuldienst, die die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung gemäß den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnungen I und II ([LPO I](#))

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I) und [LPO II](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II) ) bestanden haben, werden auf einer Rangliste in eine Reihenfolge gebracht. Die Platzziffer der einzelnen Bewerberin bzw. des einzelnen Bewerbers auf der Rangliste ergibt sich aus der in den beiden Prüfungen erzielten Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II. Auf die Regelungen in § 26 LPO II zur Festsetzung einer Platzziffer wird verwiesen. Die im staatlichen Schulwesen innerhalb der einzelnen Lehrämter und dort ggf. für eine Einstellung im Beamtenverhältnis zur Verfügung stehenden Planstellen werden grundsätzlich an die Bestplatzierten auf der jeweiligen

Rangliste vergeben

### **Grundständige und nachträgliche Erweiterung**

Ein Lehramtsstudium in einer Fächerverbindung (hier: Unterrichtsfach und Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) kann nach den Maßgaben des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) mit dem Studium eines dritten Fachs erweitert werden (Erweiterungsfach); die Erste Lehramtsprüfung und - soweit vorgesehen - auch die Zweite Staatsprüfung erstrecken sich dann auch auf das Erweiterungsfach (Erweiterungsprüfung).

Eine Erweiterung, bei der im Erweiterungsfach sowohl die Erste Lehramtsprüfung als auch die Zweite Staatsprüfung abgelegt und bestanden wird, wird im Folgenden als **grundständige** Erweiterung bezeichnet.

Wird die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung, also nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung, abgelegt, kann in diesem Fach an der Zweiten Staatsprüfung nicht teilgenommen werden. In diesem Fall liegt eine **nachträgliche** Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG vor.

Als „nachträglich“ in diesem Sinne gilt eine Erweiterung auch dann, wenn auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach verzichtet wird, oder wenn die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung in einem bestimmten Fach nicht vorgesehen ist. Die mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach nachgewiesene fachliche Qualifikation wird dann erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung wirksam.

### **Wie werden Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung berücksichtigt (Bonusregelung)?**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Erweiterungsfach die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung bestanden haben (grundständige Erweiterung), wird **zusätzlich** zur Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II eine zusammenfassende Note nach § 35 LPO II gebildet.

Wegen der besonderen Bedeutung bestimmter Erweiterungsfächer kann im Rahmen des Einstellungsverfahrens einer Bewerberin oder einem Bewerber mit Hilfe der zusammenfassenden Note **innerhalb einer festgelegten Notengrenze** das "Überholen" von Mitbewerberinnen und Mitbewerber auf der Rangliste der jeweiligen Fächerverbindung erlaubt werden. Dazu wird eine gesonderte Einstellungsnote gebildet.

Obwohl bei einer nachträglichen Erweiterung wegen der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung keine zusammenfassende Note gebildet werden kann, wurde folgende Festlegung getroffen, mit der Bewerberinnen und Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung in das vorstehend geschilderte Verfahren einbezogen werden können: An Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt und die Notengrenze, innerhalb der ein Überholen von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ermöglicht wird, entsprechend angepasst. Dies gilt nur für ein Erweiterungsfach, in dem die

Ablegung des Zweiten Staatsexamens grundsätzlich vorgesehen ist.

Ist die zusammenfassende Note schlechter als die Gesamtprüfungsnote aus den beiden Lehramtsprüfungen, so wird sie im Rahmen der Einstellung ignoriert. Die Bewerberin bzw. der Bewerber nimmt dann weiterhin mit der (besseren) Gesamtprüfungsnote am Einstellungsverfahren teil. Damit wird verhindert, dass sich die Einstellungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Erweiterungsfach verschlechtern. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abgelegt aber nicht bestanden haben, gilt die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach zwar als nachträgliche Erweiterung, eine Berücksichtigung dieser Erweiterung bei der Einstellung ist aber nicht möglich. Sie nehmen am Einstellungsverfahren regulär mit ihrer Gesamtprüfungsnote teil.

**Es gilt also: Die Einstellungschancen in den Staatsdienst können sich durch eine Erweiterungsprüfung keinesfalls verschlechtern.**

Das Lehramt an Grundschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 35 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind (Erweiterungen). Das Lehramt an Mittelschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 37 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind.

- Der Bedarf im Lehramt an Grundschulen ist derzeit besonders hoch im Fach Deutsch als Zweitsprache.
- Der Bedarf im Lehramt an Mittelschulen ist derzeit besonders hoch in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Informatik.

Durch die Bonusvergabe **in den Fächern Islamischer Unterricht** und **Ethik** wird ein Anreiz geschaffen, eines dieser Fächer als nachträgliche Erweiterung zu wählen.

**Bei der Berechnung der zusammenfassenden Note wird die Gesamtprüfungsnote gemäß § 25 LPO II vierfach und die Gesamtprüfungsnote gemäß § 33 LPO II (Erweiterungsfach) einfach gewertet.**

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit Erweiterungsfach wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber auf „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann **vorgezogen, wenn die zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers.** Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer grundständigen Erweiterung im Fach **Deutsch als Zweitsprache** für das **Lehramt an Grundschulen** oder im Fach **Deutsch als Zweitsprache** oder im Fach **Informatik** für das **Lehramt an Mittelschulen** wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann **vorgezogen, wenn die um 0,3 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers.** Im Falle einer **nachträglichen** Erweiterung wird an Stelle des Werts 0,3 der Wert **0,15** verwendet. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit

einer nachträglichen Erweiterung im Fach **Islamischer Unterricht** für das **Lehramt an Grundschulen** oder im Fach **Islamischer Unterricht** für das **Lehramt an Mittelschulen** wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann **vorgezogen, wenn die um 0,15 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. der Mitbewerbers.**

#### **Beispiele zur Veranschaulichung:**

**Beispiel 1:** Ein Bewerber hat das Lehramt an Grundschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,15) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 1,89) absolviert. Gleichzeitig hat er eine **Erweiterung** durch ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als **Beratungslehrkraft** führt, erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 2,01) und der Zweiten Staatsprüfung (Note 1,55) absolviert. Durch die Erweiterung hat sich der Bewerber **im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,02) um 0,05 in der zusammenfassenden Note verbessert** (1,97 unter Berücksichtigung der Erweiterung). Mit dieser Note 1,97 nimmt er am Einstellungsverfahren teil. Hätte er sich aufgrund schlechterer Prüfungsergebnisse im Erweiterungsfach bei der zusammenfassenden Note verschlechtert, hätte man die für den Bewerber bessere Gesamtprüfungsnote 2,02 bei der Einordnung in die Rangliste herangezogen.

**Beispiel 2:** Eine Bewerberin hat das Lehramt an Grundschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,45) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 2,39) absolviert. Gleichzeitig hat sie eine **Erweiterung** im Fach **Islamischer Unterricht** erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 1,78) absolviert (an Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt). Durch die Erweiterung hat sich die Bewerberin **im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,42) um 0,06 in der zusammenfassenden Note verbessert** (2,36 unter Berücksichtigung der Erweiterung). **Aufgrund des ab dem Einstellungstermin 2015 neu zu vergebendem Bonus im Fach Islamischer Unterricht erhält diese Bewerberin einen Bonus von 0,15 Notenstufen und wird mit der Einstellungsnote  $2,21 = 2,36 - 0,15$  geführt.**

**Hinweis:** Die Instrumente der besonderen Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen (sog. „Bonusregelungen“) werden jährlich einer bedarfsorientierten Prüfung unterzogen und für jedes Einstellungsverfahren (das einmal im Jahr stattfindet) neu bewertet.

# Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung fest.



## Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>



## Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung – Lehramt an Grundschulen

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-grundschule/index>

---

## Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite – vor allem schulpraktische – Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Am Ende des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

### Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden),
- Praktikum, z.B. im Unterricht der Betreuungslehrkraft (9 Wochenstunden),
- eigenverantwortliche Hospitation (1 Wochenstunde) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden).

Die Seminarveranstaltungen finden an zwei Wochentagen in der Regel vormittags statt. Im Rahmen der Seminarveranstaltungen werden verschiedene Schulen des Seminarbezirks besucht. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern und gegebenenfalls auch in nicht studierten Fächern (15 Wochenstunden),
- eigenverantwortliche Hospitation (3 Wochenstunden) und
- 10 Stunden Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

### Wo werde ich mein Seminar besuchen?

Zunächst werden die Lehramtsanwärter durch das Kultusministerium den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisung zu Studienseminaren vor. Jede Grundschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Persönliche Wünsche werden bei der Einstellung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse Raum dafür lassen. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten im Fach **Psychologie** an mehreren Universitäten gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

## Kann ich den Vorbereitungsdienst im Ausland ableisten?

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kann **nicht** an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Eine Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst, die an Schulen im Ausland abgeleistet wurden, ist daher auch nicht möglich.

## Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim [Landesamt für Finanzen](https://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/) <https://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/> .

In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen werden **Beihilfen** nach den Beihilfevorschriften gewährt.

Anträge auf **vermögenswirksame Leistungen** sind unter Angabe der Buchhaltung, des Geburtsdatums und des Vermerks „Neuzugang“ unmittelbar der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle - Besoldung -, zu übermitteln. Die Buchhaltungsnummer kann dem Zuteilungsschreiben entnommen werden.

## Rechtliche Grundlagen



**Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2024-2026**  
</download/4-24-01/baymbi-2024-15-2.jpg>



**Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2025-2027**  
</download/4-24-07/Ausschreibung%20VDSO%20f%C3%BCr%20HP%20im%20Juli.jpg>



**Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2026-2028**  
[/download/4-25-07/baymbi-2025-22-VD-GS\\_MS\\_F%C3%B6Sch.jpg](/download/4-25-07/baymbi-2025-22-VD-GS_MS_F%C3%B6Sch.jpg)



## Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH>



## Lehramtsprüfungsordnung II

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)

---

## Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

### Was ist bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst zu beachten?

Ein Online-Anmeldeformular steht im Anmeldezeitraum zur Verfügung. Für eine gültige Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen.

**Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formularserver abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden .**

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt.**

Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig!

**Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen bis Meldeschluss 14.04.2026 (Posteingang) vorzulegen! Die im Antrag genannte Nachreichfrist (01.07.) gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.**

### Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Staatsprüfung in Bayern abgelegt habe?

Mit dem Zulassungsschreiben zur Ersten Staatsprüfung in Bayern erhalten Sie auch ein Schreiben mit Informationen über die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und dem Link zum Formularserver unter dem Sie den Antrag zum jeweiligen Vorbereitungsdiensttermin ab **01.02.** online ausfüllen können.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kann in der Zeit vom **14. März 2026 bis 14. April 2026** erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen **bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität abzugeben** .

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie den Vorbereitungsdienst nicht direkt im Anschluss an die Erste Prüfung ablegen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dieser Homepage über den aktuellen Anmeldezeitraum.

### Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Lehramtsprüfung außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Außerbayerische Bewerber gehen bei der Anmeldung zunächst wie Absolventen der Ersten Staatsprüfung in Bayern unter 1. beschrieben vor, wählen im Formularserver jedoch bei Akademische Vorbildung „Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst berechtigt“:

**Hinweis: Außerdem benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss an einer Universität bzw. Kunsthochschule außerhalb Bayerns erworben haben, für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst den Bescheid über die Anerkennung ihres Abschlusses.**

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie im Bayernportal:



**Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland**

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>

### Datenschutz

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach [§§ 3 ff](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH-3> der Zulassungs- und

Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

---

## Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen 2026/2028

Der Vorbereitungsdienst (= Referendariat) beginnt in Bayern jeweils im September mit dem neuen Schuljahr.

**Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2026 gelten folgende Daten:  
Beginn: 14.09.2026, Ende: 11.09.2028**

### Ab wann kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

**Beantragung erweitertes Führungszeugnis gem. [§ 30a BZRG](#)**

[https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/\\_30a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html) **OE ab 14.03.2026 (Nachreichfrist: 01.07.2026)**

Gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

### Ab wann kann das Gesundheitszeugnis beantragt werden? Wer trägt die Kosten bzw. wann werden die Kosten erstattet?

**Beantragung amtsärztliches Gesundheitszeugnis ab 14.03.2026 (Nachreichfrist: 01.07.2026)**

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt **das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.**

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 14.03.2026) um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Die entstehenden Kosten am Gesundheitsamt für die Untersuchung der Lehramtsbewerberinnen und –bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Bayern antreten, trägt der Freistaat Bayern. Wird die Untersuchung von einem nicht staatlichen Gesundheitsamt vorgenommen, sind die Kosten für das Gesundheitszeugnis von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorerst selbst zu begleichen. Das gilt auch für Untersuchungen bei außerbayerischen Gesundheitsämtern und wenn zusätzliche Untersuchungen von einem Facharzt erforderlich sind.

Nach Antritt des Vorbereitungsdienstes werden der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Vorlage der Kostenquittung die Auslagen für das Gesundheitszeugnis von der Regierung, der sie bzw. er zugewiesen wurde, **erstattet**.

### Wohin muss ich meine Anmeldeunterlagen senden?

Abgabe der in Papierform ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung mit den erforderlichen Anlagen für die Teilnehmer der Ersten Lehramtsprüfung in Bayern zu den Terminen 2025/II und 2026/I kann in der Zeit vom 14.03. – 14.04.2026 über die **Außenstelle des Prüfungsamtes** erfolgen.

#### Für Absolventen früherer Prüfungstermine:

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** (Adresse generiert sich automatisch) zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

### Wie melde ich eine Anschriftenänderung bzw. Personenstandsänderung?

Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind **unverzüglich** mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

- **vor der Zuweisung** zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und
- **nach der Zuweisung** zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Bitte geben Sie bei Änderungsmeldungen immer den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und das Lehramt an!

### Wie erfahre ich meinen zugewiesenen Regierungsbezirk?

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Staatsministerium über die Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

**Vorab können keine telefonischen Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk durch das Staatsministerium erteilt werden!**

### Wann erhalte ich Auskunft über das zugewiesene Staatliche Schulamt und den Dienstort?

Die Informationsschreiben über die Zuweisung an ein Staatliches Schulamt und den Dienstort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis **Ende Juli/Anfang August 2026** unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

### Wann und wo erhalte ich bei Dienstantritt meine Ernennungsurkunde?

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am **14. September 2026** am für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

### Kann ich während des Vorbereitungsdienstes den Dienstort ändern?

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die **gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes**; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes **grundsätzlich nicht möglich**, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Die Zuweisung zu einem Dienstort im Rahmen der Einstellung erfolgt nach Abschluss der

Ausbildung unabhängig von der Zuweisung für den Zeitraum des Vorbereitungsdienstes.

## Ansprechperson für Fragen zum Vorbereitungsdienst

**Frau Andrea Koch**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-2647](tel:08921862647)

Fax:

E-Mail: [andrea.koch@stmuk.bayern.de](mailto:andrea.koch@stmuk.bayern.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

---

## Beratung und weitere Informationen

### An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“

Telefon: [089/7208-0885](tel:08972080885)

Fax:

E-Mail: [beratung@einstieg.bayern](mailto:beratung@einstieg.bayern)

Web: [lehrer-werden.bayern](http://lehrer-werden.bayern)

Bitte wenden Sie sich für eine Erstberatung und für allgemeine Fragen zunächst an das Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern. Erfahrene Lehrkräfte aller Schularten stehen Ihnen für Auskünfte sehr gerne zur Seite.

[Kontakt als vCard speichern](#)

## Weiterführende Informationen



### **Das Lehramt an der Grundschule im Video**

<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#grundschule>

**Neben einem Studium bestehen weitere Möglichkeiten, an einer Grundschule zu unterrichten:**



### **Ausbildung zur Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen**

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-allgemeinbildende-schulen>



### **Ausbildung zur Förderlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen**

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/foerderlehrkraft>

# Lehramt an Mittelschulen



An das Studium für das Lehramt an Mittelschulen schließt sich der Vorbereitungsdienst an ©Mediterraneo – stock.adobe.com

Die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen setzt mit dem Studium eine abgeschlossene theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung an der Universität und mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) eine abgeschlossene überwiegend schulpraktische Ausbildung im Seminar und an der Einsatzschule voraus.

---

## Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen umfasst

- das Studium des Fachs **Erziehungswissenschaften**,
- das Studium des Fachs **Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule** einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen,
- das Studium eines **Unterrichtsfachs** (fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bereich),
- eine **schriftliche Hausarbeit** und
- entsprechende **Praktika**.

Zum erziehungswissenschaftlichen Studium gehören: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie eines der folgenden Gebiete: Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde; dazu Philosophie oder evangelische bzw. katholische Theologie.

## Welche Unterrichtsfächer gibt es?

- Beruf und Wirtschaft
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Deutsch als Zweitsprache
- Englisch
- Ethik
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Evangelische Religionslehre
- Katholische Religionslehre
- Politik und Gesellschaft
- Sport

Eignungsprüfung für das Studium des Fachs [Sport](https://www.bayspet.de/webportal/). <https://www.bayspet.de/webportal/>

An die Stelle des Studiums eines dieser Unterrichtsfächer kann in Erweiterung des Studiums das Studium der [Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt](https://www.schulberatung.bayern.de/studium-und-weiterbildung#studium-schulpsychologie)

<https://www.schulberatung.bayern.de/studium-und-weiterbildung#studium-schulpsychologie> treten. Das ist aber nur an den Studienorten Bamberg, Eichstätt und München möglich.

## Was muss ich zu Praktika wissen?

### Orientierungspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an das zuständige Schulamt, falls das Praktikum an einer Grund- oder Mittelschule abgeleistet

werden soll, ansonsten unmittelbar an die Schulleitung der Förderschule, der Realschule, des Gymnasiums, einer beruflichen Schule oder an die Leitung der Einrichtung, die unter die Maßgabe der entsprechenden Bestimmung fällt.

### **Betriebspraktikum**

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an einen Betrieb.



#### **Organisation des Betriebs- und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen**

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341?hl=true>

Neben dem Orientierungs- und Betriebspraktikum sind folgende Praktika abzuleisten:

- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum.
- ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule.



#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2038\\_3\\_5\\_K\\_10489?hl=true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true)

Zur Organisation der Praktika für das Lehramt an Mittelschulen werden an den Universitäten Praktikumsämter eingerichtet:



#### **Organisation der Praktika für das Lehramt an Mittelschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I**

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2038\\_3\\_5\\_K\\_10489?hl=true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true)



#### **Universität Augsburg**

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/praktikumsamt/>



#### **Universität Bamberg**

<https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/>



#### **Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt**

<https://www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt>



### **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

<https://www.praktikumsamt.phil.fau.de/>



### **Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de/index.html>



### **Universität Passau**

<https://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/>



### **Universität Regensburg**

<https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/praktikumsamt-grund-hauptschulen/startseite/index.html>



### **Universität Würzburg**

<https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/schulpaedagogik/praktikumsamt/>

## Welche Studienorte für das Lehramt an Mittelschulen gibt es?



### **Universität Augsburg**

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/studienangebot/uebersicht/lehramt-an-mittelschulen/>



### **Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

<https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/mittelschule/>



### **Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt**

<https://www.ku.de/studienangebot/lehramt-mittelschule>



### **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

<https://www.fau.de/education/studienangebot/lehramtsstudium/lehramt-an-mittelschulen/>



### **Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-mittelschule/index.html>



### **Hochschule für Musik München**

<https://hmtm.de/studiengaenge/lehramt-an-grund-und-mittelschulen/>



### **Technische Universität München**

<https://www.tum.de/studium/studienangebot/detail/lehramt-an-grundschulen-und-mittelschulen-unterrichtsfach-sport-staatsexamen>



### Universität Passau

<https://www.uni-passau.de/lehramt-mittelschule>



### Universität Regensburg

<https://www.uni-regensburg.de/rul/studium/schulartspezifisch/mittelschule/index.html>



### Julius-Maximilians-Universität Würzburg

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/angebot/abschluss/stex/la-hs/>



### Hochschule für Musik Würzburg

<https://hfm-wuerzburg.de/studiengaenge/la/ms>

## Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Jede Lehramtsbefähigung kann man über die geforderten Fächer und Qualifikationen hinaus „erweitern“, sei es durch das Studium eines weiteren Faches oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen. Ein Erweiterungsfach ist sowohl begleitend zu Studium und Staatsprüfung als auch nachträglich möglich.

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen kann erweitert werden durch:

- das Studium für die pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
- das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs
- das Studium Deutsch als Zweitsprache
- das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- das Studium der Medienpädagogik (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium des Darstellenden Spiels (nachträgliche Erweiterung) oder
- das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Didaktik der Grundschule
- das Studium des Islamischen Unterrichts (nachträgliche Erweiterung)

**Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den staatlichen**

## Schuldienst – Bonusregelungen für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen

Alle Bewerberinnen und Bewerber um Einstellung in den staatlichen Schuldienst, die die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung gemäß den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnungen I und II ([LPO I](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I) und [LPO II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II) ) bestanden haben, werden

auf einer Rangliste in eine Reihenfolge gebracht. Die Platzziffer der einzelnen Bewerberin bzw. des einzelnen Bewerbers auf der Rangliste ergibt sich aus der in den beiden Prüfungen erzielten Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II. Auf die Regelungen in § 26 LPO II zur Festsetzung einer Platzziffer wird verwiesen. Die im staatlichen Schulwesen innerhalb der einzelnen Lehrämter und dort ggf. für eine Einstellung im Beamtenverhältnis zur Verfügung stehenden Planstellen werden grundsätzlich an die Bestplatzierten auf der jeweiligen Rangliste vergeben.

### Grundständige und nachträgliche Erweiterung

Ein Lehramtsstudium in einer Fächerverbindung (hier: Unterrichtsfach und Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) kann nach den Maßgaben des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) mit dem Studium eines dritten Fachs erweitert werden (Erweiterungsfach); die Erste Lehramtsprüfung und - soweit vorgesehen - auch die Zweite Staatsprüfung erstrecken sich dann auch auf das Erweiterungsfach (Erweiterungsprüfung).

Eine Erweiterung, bei der im Erweiterungsfach sowohl die Erste Lehramtsprüfung als auch die Zweite Staatsprüfung abgelegt und bestanden wird, wird im Folgenden als **grundständige** Erweiterung bezeichnet.

Wird die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung, also nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung, abgelegt, kann in diesem Fach an der Zweiten Staatsprüfung nicht teilgenommen werden. In diesem Fall liegt eine **nachträgliche** Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG vor.

Als „nachträglich“ in diesem Sinne gilt eine Erweiterung auch dann, wenn auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach verzichtet wird, oder wenn die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung in einem bestimmten Fach nicht vorgesehen ist. Die mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach nachgewiesene fachliche Qualifikation wird dann erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung wirksam.

### Wie werden Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung berücksichtigt (Bonusregelung)?

Für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Erweiterungsfach die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung bestanden haben (grundständige Erweiterung), wird **zusätzlich** zur Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II eine zusammenfassende Note nach § 35 LPO II gebildet.

Wegen der besonderen Bedeutung bestimmter Erweiterungsfächer kann im Rahmen des

Einstellungsverfahrens einer Bewerberin oder einem Bewerber mit Hilfe der zusammenfassenden Note **innerhalb einer festgelegten Notengrenze** das "Überholen" von Mitbewerberinnen und Mitbewerber auf der Rangliste der jeweiligen Fächerverbindung erlaubt werden. Dazu wird eine gesonderte Einstellungsnote gebildet.

Obwohl bei einer nachträglichen Erweiterung wegen der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung keine zusammenfassende Note gebildet werden kann, wurde folgende Festlegung getroffen, mit der Bewerberinnen und Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung in das vorstehend geschilderte Verfahren einbezogen werden können: An Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt und die Notengrenze, innerhalb der ein Überholen von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ermöglicht wird, entsprechend angepasst. Dies gilt nur für ein Erweiterungsfach, in dem die Ablegung des Zweiten Staatsexamens grundsätzlich vorgesehen ist.

Ist die zusammenfassende Note schlechter als die Gesamtprüfungsnote aus den beiden Lehramtsprüfungen, so wird sie im Rahmen der Einstellung ignoriert. Die Bewerberin bzw. der Bewerber nimmt dann weiterhin mit der (besseren) Gesamtprüfungsnote am Einstellungsverfahren teil. Damit wird verhindert, dass sich die Einstellungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Erweiterungsfach verschlechtern. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abgelegt aber nicht bestanden haben, gilt die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach zwar als nachträgliche Erweiterung, eine Berücksichtigung dieser Erweiterung bei der Einstellung ist aber nicht möglich. Sie nehmen am Einstellungsverfahren regulär mit ihrer Gesamtprüfungsnote teil.

**Es gilt also: Die Einstellungschancen in den Staatsdienst können sich durch eine Erweiterungsprüfung keinesfalls verschlechtern.**

Das Lehramt an Grundschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 35 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind (Erweiterungen). Das Lehramt an Mittelschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 37 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind.

- **Der Bedarf im Lehramt an Grundschulen ist derzeit besonders hoch im Fach Deutsch als Zweitsprache.**
- **Der Bedarf im Lehramt an Mittelschulen ist derzeit besonders hoch in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Informatik.**

Durch die Bonusvergabe **in den Fächern Islamischer Unterricht** und **Ethik** wird ein Anreiz geschaffen, eines dieser Fächer als nachträgliche Erweiterung zu wählen.

**Bei der Berechnung der zusammenfassenden Note wird die Gesamtprüfungsnote gemäß § 25 LPO II vierfach und die Gesamtprüfungsnote gemäß § 33 LPO II (Erweiterungsfach) einfach gewertet.**

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit Erweiterungsfach wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber auf „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann **vorgezogen, wenn die zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers**. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer grundständigen Erweiterung im Fach **Deutsch als Zweitsprache** für das **Lehramt an Grundschulen** oder im Fach **Deutsch als Zweitsprache** oder im Fach **Informatik** für das **Lehramt an Mittelschulen** wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann **vorgezogen, wenn die um 0,3 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers**. Im Falle einer **nachträglichen** Erweiterung wird an Stelle des Werts 0,3 der Wert **0,15** verwendet. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung im Fach **Islamischer Unterricht** für das **Lehramt an Grundschulen** oder im Fach **Islamischer Unterricht** für das **Lehramt an Mittelschulen** wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann **vorgezogen, wenn die um 0,15 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. der Mitbewerbers**.

#### **Beispiel zur Veranschaulichung:**

**Beispiel 1:** Ein Bewerber hat das Lehramt an Mittelschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,15) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 1,89) absolviert. Gleichzeitig hat er eine **Erweiterung** durch ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als **Beratungslehrkraft** führt, erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 2,01) und der Zweiten Staatsprüfung (Note 1,55) absolviert. Durch die Erweiterung hat sich der Bewerber **im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,02) um 0,05 in der zusammenfassenden Note verbessert** (1,97 unter Berücksichtigung der Erweiterung). Mit dieser Note 1,97 nimmt er am Einstellungsverfahren teil. Hätte er sich aufgrund schlechterer Prüfungsergebnisse im Erweiterungsfach bei der zusammenfassenden Note verschlechtert, hätte man die für den Bewerber bessere Gesamtprüfungsnote 2,02 bei der Einordnung in die Rangliste herangezogen.

**Beispiel 2:** Eine Bewerberin hat das Lehramt an Mittelschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,78) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 2,22) absolviert. Gleichzeitig hat sie eine **Erweiterung** im Fach **Informatik** erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 1,98) und in der Zweiten Staatsprüfung (Note 1,87) absolviert. Durch die Erweiterung hat sich die Bewerberin **im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,50) um 0,12 in der zusammenfassenden Note verbessert** (2,38 unter Berücksichtigung der Erweiterung). **Aufgrund des besonderen Bedarfs im Fach Informatik erhält diese Bewerberin einen Bonus von 0,3 Notenstufen und wird mit der Einstellungsnote  $2,08 = 2,38 - 0,30$  geführt.**

**Beispiel 3:** Eine Bewerberin hat das Lehramt an Mittelschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,45) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 2,39) absolviert. Gleichzeitig hat sie eine **Erweiterung** im Fach **Islamischer Unterricht** erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 1,78) absolviert (an Stelle der fehlenden Note der Zweiten

Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt). Durch die Erweiterung hat sich die Bewerberin **im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,42) um 0,06 in der zusammenfassenden Note verbessert** (2,36 unter Berücksichtigung der Erweiterung). **Aufgrund des ab dem Einstellungstermin 2015 neu zu vergebendem Bonus im Fach Islamischer Unterricht erhält diese Bewerberin einen Bonus von 0,15 Notenstufen und wird mit der Einstellungsnote  $2,21 = 2,36 - 0,15$  geführt.**

**Hinweis: Die Instrumente der besonderen Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen (sog. „Bonusregelungen“) werden jährlich einer bedarfsorientierten Prüfung unterzogen und für jedes Einstellungsverfahren (das einmal im Jahr stattfindet) neu bewertet.**

## Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung fest.



**Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine**

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>



**Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung – Lehramt an Mittelschulen**

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-mittelschule/index>

---

## Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite – vor allem schulpraktische – Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Am Ende des Vorbereitungsdienstes

legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

### Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden),
- Praktikum z.B. im Unterricht der Betreuungslehrkraft (9 Wochenstunden) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden).

Die Seminarveranstaltungen finden an zwei Wochentagen in der Regel vormittags statt. Im Rahmen der Seminarveranstaltungen werden verschiedene Schulen des Seminarbezirks besucht. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern und gegebenenfalls auch in nicht studierten Fächern (15 Wochenstunden),
- eigenverantwortliche Hospitation (2 Wochenstunden) und
- 10 Stunden Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

### Wo werde ich ein Seminar besuchen?

Zunächst werden die Lehramtsanwärter durch das Kultusministerium den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisung zu Studienseminaren vor. Jede Mittelschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen

Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Persönliche Wünsche werden bei der Einstellung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse Raum dafür lassen. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten im Fach **Psychologie** an mehreren Universitäten gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

### Kann ich den Vorbereitungsdienst im Ausland ableisten?

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kann **nicht** an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Eine Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst, die an Schulen im Ausland abgeleistet wurden, ist daher auch nicht möglich.

### Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim [Landesamt für Finanzen](https://www.lff.bayern.de/bezeuge/besoldung/) <https://www.lff.bayern.de/bezeuge/besoldung/> .

In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen werden **Beihilfen** nach den Beihilfavorschriften gewährt.

Anträge auf **vermögenswirksame Leistungen** sind unter Angabe der Buchhaltung, des Geburtsdatums und des Vermerks „Neuzugang“ unmittelbar der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle - Besoldung -, zu übermitteln. Die Buchhaltungsnummer kann dem Zuteilungsschreiben entnommen werden.

### Rechtliche Grundlagen



### Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2024-2026

</download/4-24-01/baymbl-2024-15-2.jpg>



### Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2025-2027

</download/4-24-07/Ausschreibung%20VDSO%20f%C3%BCr%20HP%20im%20Juli.jpg>



### Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2026-2028

[/download/4-25-07/baymbl-2025-22-VD-GS\\_MS\\_F%C3%B6Sch.jpg](/download/4-25-07/baymbl-2025-22-VD-GS_MS_F%C3%B6Sch.jpg)



### Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH>



### Lehramtsprüfungsordnung II

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)

---

## Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

### Wie melde ich mich zum Vorbereitungsdienst an?

Ein Online-Anmeldeformular steht im Anmeldezeitraum zur Verfügung. Für eine gültige Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen.

**Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular ( ,Unterbrechen‘) abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden.**

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt.** Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig!

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen bis Meldeschluss **14.04.2026 (Posteingang)** vorzulegen! Die im Antrag genannte Nachreichfrist (01.07.) gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.

### Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Staatsprüfung in Bayern abgelegt habe?

Mit dem Zulassungsschreiben zur Ersten Staatsprüfung in Bayern erhalten Sie auch ein Schreiben mit Informationen über die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und dem Link zum Formularserver unter dem Sie den Antrag zum jeweiligen Vorbereitungsdiensttermin ab **01.02.** online ausfüllen können.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kann in der Zeit vom **14. März 2026 bis 14. April 2026** erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen **bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität abzugeben** .

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie den Vorbereitungsdienst nicht direkt im Anschluss an die Erste Prüfung ablegen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dieser Homepage über den aktuellen Anmeldezeitraum.

### Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Lehramtsprüfung außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Außerbayerische Bewerber gehen bei der Anmeldung zunächst wie Absolventen der Ersten Staatsprüfung in Bayern unter 1. beschrieben vor, wählen im Formularserver jedoch bei Akademische Vorbildung „Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst berechtigt“:

**Hinweis: Außerdem benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss an einer Universität bzw. Kunsthochschule außerhalb Bayerns erworben haben, für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst den Bescheid über die Anerkennung ihres Abschlusses.**

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie im Bayernportal:



## Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>

### Datenschutz

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach [§§ 3 ff](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH-3> der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

---

## Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen 2026/2028

Der Vorbereitungsdienst (= Referendariat) beginnt in Bayern jeweils im September mit dem neuen Schuljahr.

**Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2026 gelten folgende Daten:**

**Beginn: 14.09.2026, Ende: 11.09.2028**

### Ab wann kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

Beantragung erweitertes Führungszeugnis gem. [§ 30a BZRG](#)

[https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/\\_30a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html) **OE ab 14.03.2026 (Nachreichfrist: 01.07.2026)**

Gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

## Ab wann kann das Gesundheitszeugnis beantragt werden? Wer trägt die Kosten bzw. wann werden die Kosten erstattet?

### Beantragung amtsärztliches Gesundheitszeugnis ab 14.03.2026 (Nachreichfrist: 01.07.2026)

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt **das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.**

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 14.03.2026) um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Die entstehenden Kosten am Gesundheitsamt für die Untersuchung der Lehramtsbewerberinnen und –bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Bayern antreten, trägt der Freistaat Bayern. Wird die Untersuchung von einem nicht staatlichen Gesundheitsamt vorgenommen, sind die Kosten für das Gesundheitszeugnis von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorerst selbst zu begleichen. Das gilt auch für Untersuchungen bei außerbayerischen Gesundheitsämtern und wenn zusätzliche Untersuchungen von einem Facharzt erforderlich sind. Nach Antritt des Vorbereitungsdienstes werden der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Vorlage der Kostenquittung die Auslagen für das Gesundheitszeugnis von der Regierung, der sie bzw. er zugewiesen wurde, **erstattet.**

## Wohin muss ich meine Anmeldeunterlagen senden?

Die Abgabe der in Papierform ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung mit den erforderlichen Anlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ersten Lehramtsprüfung in Bayern zu den Terminen 2025/II und 2026/I kann in der Zeit vom 14.03. – 14.04.2026 über die **Außenstelle des Prüfungsamtes** erfolgen.

### Für Absolventen früherer Prüfungstermine:

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** (Adresse generiert sich automatisch) zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

### Wie melde ich eine Anschriftenänderung bzw. Personenstandsänderung?

Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind **unverzüglich** mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

- **vor der Zuweisung** zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und
- **nach der Zuweisung** zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Bitte geben Sie bei Änderungsmeldungen immer den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und das Lehramt an!

### Wie erfahre ich meinen zugewiesenen Regierungsbezirk?

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Staatsministerium über die Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

**Vorab können keine telefonischen Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk durch das Staatsministerium erteilt werden!**

### Wann erhalten ich Auskunft über das zugewiesene Staatliche Schulamt und den Dienort?

Die Informationsschreiben über die Zuweisung an ein Staatliches Schulamt und den Dienort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis **Ende Juli/Anfang August 2026** unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

### Wann und wo erhalte ich bei Dienstantritt meine Ernennungsurkunde?

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am **14. September 2026** am für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

## Kann ich während des Vorbereitungsdienstes den Dienort ändern?

Die Festlegung eines Dienortes gilt grundsätzlich für die **gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes**; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes **grundsätzlich nicht möglich**, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Die Zuweisung zu einem Dienort im Rahmen der Einstellung erfolgt nach Abschluss der Ausbildung unabhängig von der Zuweisung für den Zeitraum des Vorbereitungsdienstes.

---

## Ansprechperson für Fragen zum Vorbereitungsdienst

**Frau Andrea Koch**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186 2647](tel:08921862647)

Fax:

E-Mail: [andrea.koch@stmuk.bayern.de](mailto:andrea.koch@stmuk.bayern.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

## Beratung und weitere Informationen

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“

Telefon: [089/7208-0885](tel:08972080885)

Fax:

E-Mail: [beratung@einstieg.bayern](mailto:beratung@einstieg.bayern)

Web: [lehrer-werden.bayern](http://lehrer-werden.bayern)

Bitte wenden Sie sich für eine Erstberatung und für allgemeine Fragen zunächst an das Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern. Erfahrene Lehrkräfte aller Schularten stehen Ihnen für Auskünfte sehr gerne zur Seite.

[Kontakt als vCard speichern](#)

**Herr Stephan Hagl**

Mittelschulmentor

Universität Augsburg

Telefon: [0821 598 5604](tel:08215985604)

Fax:

E-Mail: [stephan.hagl@uni-a.de](mailto:stephan.hagl@uni-a.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

**Frau Verena Meyer**

Mittelschulmentorin

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Telefon: [0951 863 1046](tel:09518631046)

Fax:

E-Mail: [verena.meyer@uni-bamberg.de](mailto:verena.meyer@uni-bamberg.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

**Frau Christina Wühr**

Mittelschulmentorin

Katholische Universität Eichstätt

Telefon: [08421 93 21338](tel:084219321338)

Fax:

E-Mail: [christina.wuehr@ku.de](mailto:christina.wuehr@ku.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)**Herr Michael Hopp**

Mittelschulmentor

Ludwig-Maximilians-Universität München

Telefon: [089 2180 5780](tel:08921805780)

Fax:

E-Mail: [michael.hopp@lmu.de](mailto:michael.hopp@lmu.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)**Frau Eva Weigand**

Mittelschulmentorin

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Telefon: [0911 5302 95526](tel:0911530295526)

Fax:

E-Mail: [evi.weigand@fau.de](mailto:evi.weigand@fau.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

**Frau Simone Rauch**

Mittelschulmentorin

Universität Passau

Telefon: [0851 509 2642](tel:08515092642)

Fax:

E-Mail: [simone.rauch@uni-passau.de](mailto:simone.rauch@uni-passau.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)**Frau Kristina Steinbauer**

Mittelschulmentorin

Universität Regensburg

Telefon: [0941 943 1733](tel:09419431733)

Fax:

E-Mail: [kristina.steinbauer@ur.de](mailto:kristina.steinbauer@ur.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)**Frau Corinna Hauck**

Mittelschulmentorin

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Telefon: [0931 31 84296](tel:09313184296)

Fax:

E-Mail: [corinna.hauck@uni-wuerzburg.de](mailto:corinna.hauck@uni-wuerzburg.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

## Weiterführende Informationen

[→ Das Lehramt an der Mittelschule im Video](#)<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#mittelschule>

**Neben einem Studium bestehen weitere Möglichkeiten, an einer Mittelschule zu unterrichten:**

→ **Ausbildung zur Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen**

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-allgemeinbildende-schulen>

→ **Ausbildung zur Förderlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen**

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/foerderlehrkraft>

# Lehramt für Sonderpädagogik



Lehramt Sonderpädagogik kann an drei bayerischen Universitäten studiert werden ©Valerii Apetroaiei – stock.adobe.com

**Die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik setzt mit dem Studium eine abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung und mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung voraus.**

## Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik

Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik umfasst

- das erziehungswissenschaftliche Studium (EWS),
- das Studium der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
- das Studium zweier sonderpädagogischen Fachrichtungen (seit Studienbeginn WS 2020).

**Wo kann ich das Lehramt für Sonderpädagogik studieren?**

In Bayern gibt es drei Universitäten, an denen das Lehramt für Sonderpädagogik studiert werden kann:



**Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-fuer-sonderpaedagogik/index.html>



**Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/>



**Universität Regensburg**

<https://www.uni-regensburg.de/rul/studium/sonderpaedagogik/index.html>

## Welche sonderpädagogischen Fachrichtungen gibt es?

An den drei Universitäten in Bayern gibt es Studiengänge in 7 verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen:

## Gehörlosenpädagogik



**Universität München**

<https://www.edu.lmu.de/gsp/index.html>

## Geistigbehindertenpädagogik



**Universität München**

<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/geistigbehindertenpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-grundschuldidaktik-unterrichtsfach-9849.html>



**Universität Regensburg**

<https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/geistigbehindertenpaedagogik/studium/index.html>



**Universität Würzburg**

<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/g/>


## Körperbehindertenpädagogik





**Universität Würzburg**

<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/k/aktuelles/meldungen/single/news/flyer-lehrstuhl-koerperbehindertenpaedagogik/>

## Lernbehindertenpädagogik

 **Universität München**  
<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/lernbehindertenpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-grundschuldidaktik-unterrichtsfach-9927.html>


 **Universität Regensburg**  
<https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/lernbehindertenpaedagogik/startseite/index.html>

 **Universität Würzburg**  
<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/l/>

## Schwerhörigenpädagogik


 **Universität München**  
<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/schwerhoerigenpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-mittelschuldidaktik-qualifizierungsstudium-19776.html>

## Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen

 **Universität Würzburg**  
<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/b>


## Sprachheilpädagogik


 **Universität München**  
<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/sprachheilpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-grundschuldidaktik-erweiterungsfach-10002.html>

 **Universität Würzburg**  
<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/s/studium/>

## Pädagogik bei Verhaltensstörungen

 **Universität München**  
<https://www.edu.lmu.de/esE/studium/index.html>

 **Universität Regensburg**  
<https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/paedagogik-verhaltensstoerungen/startseite/index.html>

 **Universität Würzburg**  
<https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/v/studium/weitere-informationen/>

## Welche Erweiterungsfächer kann ich studieren?

Das Studium kann nach [Art. 19 BayLBG](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG-19> erweitert werden. Dies ist möglich durch folgende Fächer (vgl. [§ 92 LPO I](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-92](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-92)):

- eine sonderpädagogische Qualifikation (d. h. eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung),
- Didaktik der Grundschule,
- Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
- ein geeignetes Unterrichtsfach (z. B. DaZ, Englisch, Informatik),
- eine nachträgliche Erweiterung (z.B. Beratungslehrkraft, Schulpsychologie) gemäß § 92 Abs. 3 LPO I.

## Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich aus einem anderen Bundesland komme?

Über die Anrechnung gegebenenfalls bereits anderweitig erbrachter Studienleistungen (Studienzeiten, Studiennachweise) entscheiden im Auftrag des Staatsministeriums die Außenstellen des Prüfungsamtes für die Lehrämter an öffentlichen Schulen an den Universitäten München, Regensburg und Würzburg.

## Was muss ich zu den Praktika wissen?

### **Orientierungspraktikum**

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig unmittelbar an die Schulleitung der Förderschule oder an die Leitung der Einrichtung, die unter die Maßgabe der entsprechenden Bestimmung fällt.

### **Betriebspraktikum**

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an einen Betrieb.



## Organisation des Betriebspraktikums

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341?hl=true>

### Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I

Neben dem Orientierungs- und Betriebspraktikum sind folgende Praktika abzuleisten:

- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- das sonderpädagogische Blockpraktikum
- das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum
- ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktik der Grundschule oder ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- ein Praktikum im Qualifizierungsstudium einer sonderpädagogischen Fachrichtung

Die an den Universitäten München und Würzburg für die Lehrämter an Grundschulen und Hauptschulen eingerichteten Praktikumsämter (s.o.) übernehmen auch die Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik (an Sonderschulen).

Lesen Sie auch die entsprechende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.



## Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154684>

### Welche weiteren Möglichkeiten neben einem Studium gibt es, um an Förderschulen zu unterrichten?



#### Ausbildung zur Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-allgemeinbildende-schulen>



#### Ausbildung zur Förderlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/foerderlehrkraft>



#### Ausbildung zur Fachlehrkraft für Sonderpädagogik

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrer-sonderpaedagogik>



## Merkblatt

Merkblatt für das Studium Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern  
[/download/4-25-09/Merkblatt-f%C3%BCr-das-Studium-f%C3%BCr-das-Lehramt-f%C3%BCr-Sonderp%C3%A4dagogik-in-Bayern-2025.jpg](#)

# Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus dem **Staatsexamen** und den studienbegleitend abzulegenden **Prüfungen aus den Studienmodulen** (Modulprüfungen). Das Staatsexamen wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.



## Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>



## Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung – Lehramt für Sonderpädagogik

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-sonderschule/index>

# Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik

Der Vorbereitungsdienst ist die **zweite Phase der Ausbildung** für das Lehramt für Sonderpädagogik. Am Ende steht die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik.

## Wo werde ich mein Studienseminar besuchen?

Grundlage für den Einsatz in einem Regierungsbezirk ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Seminarplätze und Einsatzschulen in der jeweiligen Sonderpädagogischen Fachrichtung.

Zunächst erfahren Sie vom Kultusministerium, in welchem Regierungsbezirk Sie den Vorbereitungsdienst ableisten. Von der zuständigen Bezirksregierung erfahren Sie anschließend Ihre Einsatzschule sowie Ihr Studienseminar.



## Standorte der Seminarschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024/2025

[/download/4-25-11/VDSO-Standorte-der-Seminarschulen-2026.jpg](#)

### Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** umfasst derzeit:

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden),
- Praktikum im Unterricht eines Betreuungslehrers und
- Seminarveranstaltungen.

An in der Regel zwei Wochentagen besuchen die Studienreferendare die Seminarveranstaltungen. Diese finden an den Seminarschulen, an den Einsatzschulen anderer Studienreferendare oder an weiteren Tagungsorten statt. An den verbleibenden Wochentagen sind die Studienreferendare an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** umfasst derzeit:

- eigenverantwortlichen Unterricht (16 Wochenstunden),
- eigenverantwortliche Hospitation und
- Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

## Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

### Wer kann sich anmelden?

Eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich mit folgenden Vorbildungen möglich:

- **bayerische Erste Lehramtsprüfung** für das Lehramt für Sonderpädagogik
- **außerbayerische Prüfung**, die im dortigen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik berechtigt
- Hochschulprüfung, die zur **Annahme** einer Bewerbung auf eine **Sondermaßnahme** für das Lehramt für Sonderpädagogik des Vorbereitungsdiensttermins geführt hat

### Wie kann ich mich anmelden?

Gehen Sie bei der Anmeldung wie folgt vor:

Erstellen Sie unter [Start – Online-Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik](#)

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-sonderpaedagogik/index> ein Anmeldeformular (PDF). Drucken, prüfen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular an allen notwendigen Stellen. Senden Sie das Anmeldeformular und darin genannte weitere Unterlagen **zwischen dem 17.03. - 14.04.2026** postalisch (vorzugsweise per Einschreiben) an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
z. Hd. Frau Elke Lechner  
Salvatorstr. 2  
80333 München

### Welche Unterlagen benötige ich zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Gemeinsam mit dem über den Formularserver generierten und unterschriebenen Antrag benötigen Sie zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik weitere Unterlagen. Eine Übersicht finden Sie im folgenden Dokument.



#### Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

[/download/4-25-11/VDSO-Anschreiben-Anlagen\\_erforderliche-Unterlagen-f%C3%BCr-den-Antrag-auf-Zulassung-zum-Vorbereitungsdienst\\_2026.jpg](/download/4-25-11/VDSO-Anschreiben-Anlagen_erforderliche-Unterlagen-f%C3%BCr-den-Antrag-auf-Zulassung-zum-Vorbereitungsdienst_2026.jpg)

## Was muss ich zum Gesundheitszeugnis wissen?

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um einen Termin beim Gesundheitsamt zu erhalten, legen Sie dem Gesundheitsamt das dem Online-Antrag beigefügte KMS (Schreiben zum Erhalt eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses) vor.

Bitte kümmern Sie sich **rechtzeitig (ab dem 14.03.2026)** um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

## Ich komme aus einem anderen Bundesland. Was muss ich wissen?

Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik aus anderen Bundesländern, die Interesse an der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und der Absolvierung der Zweiten Staatsprüfung in Bayern haben, benötigen eine Anerkennung Ihres Studienabschlusses.

Weitere Informationen und das Online-Formular für den Antrag auf Anerkennung:



### Informationen und Online-Formular

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>

Zusätzlich wird die **amtlich beglaubigte** Ablichtung des Zeugnisses der Ersten Lehramts- bzw. Staatsprüfung oder die des Bachelor-/ Masterabschlusses in Papierform an folgender Adresse benötigt:

**Frau Corina Dudas**

(persönlich)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
80327 München

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Alle wichtigen Informationen haben wir für Sie zusammengestellt:



### Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2024-2026

</download/4-23-11/baymbi-2024-26.jpg>



### Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2025-2027

</download/4-24-07/Ausschreibung%20VDSO%20f%C3%BCr%20HP%20im%20Juli.jpg>



### Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2026-2028

[/download/4-25-07/baymbi-2025-22-VD-GS\\_MS\\_F%C3%B6Sch.jpg](/download/4-25-07/baymbi-2025-22-VD-GS_MS_F%C3%B6Sch.jpg)



### Informationsgeheft für Studienreferendarinnen und Referendaren

</download/4-25-09/Informationsgeheft-f%C3%BCr-Studienreferendare-2025.jpg>



### Informationen - vom Einstieg in den Vorbereitungsdienst 2025-2027 bis zur Einstellung

[/download/4-25-01/Informationen-vom-Einstieg-bis-zur-Einstellung\\_VDSO-2025-2027-2.jpg](/download/4-25-01/Informationen-vom-Einstieg-bis-zur-Einstellung_VDSO-2025-2027-2.jpg)

Welche rechtliche Grundlagen sind wichtig?



### Lehramtsprüfungsordnung II

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)



### Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALS>

## An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Bei Fragen zur **Anerkennung** einer außerbayerischen Ersten Lehramts-/Staatsprüfung bzw.

eines außerbayerischen lehramtsbezogenen Masterabschlusses:

**Frau Corina Dudas**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-2683](tel:08921862683)

Fax:

E-Mail: [corina.dudas@stmuk.bayern.de](mailto:corina.dudas@stmuk.bayern.de)

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Bei Fragen zum **Vorbereitungsdienst**:

**Frau Elke Lechner**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-2665](tel:08921862665)

Fax:

E-Mail: [elke.lechner@stmuk.bayern.de](mailto:elke.lechner@stmuk.bayern.de)

Web:

Bürozeiten Mo., Do., Fr.

[Kontakt als vCard speichern](#)

Bei Fragen zum **Vorbereitungsdienst und zur Einstellung** in den staatlichen  
Förderschuldiens in Bayern:

**Frau Nina Haertel**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-1752](tel:08921861752)

Fax:

E-Mail: [nina.haertel@stmuk.bayern.de](mailto:nina.haertel@stmuk.bayern.de)

Web:

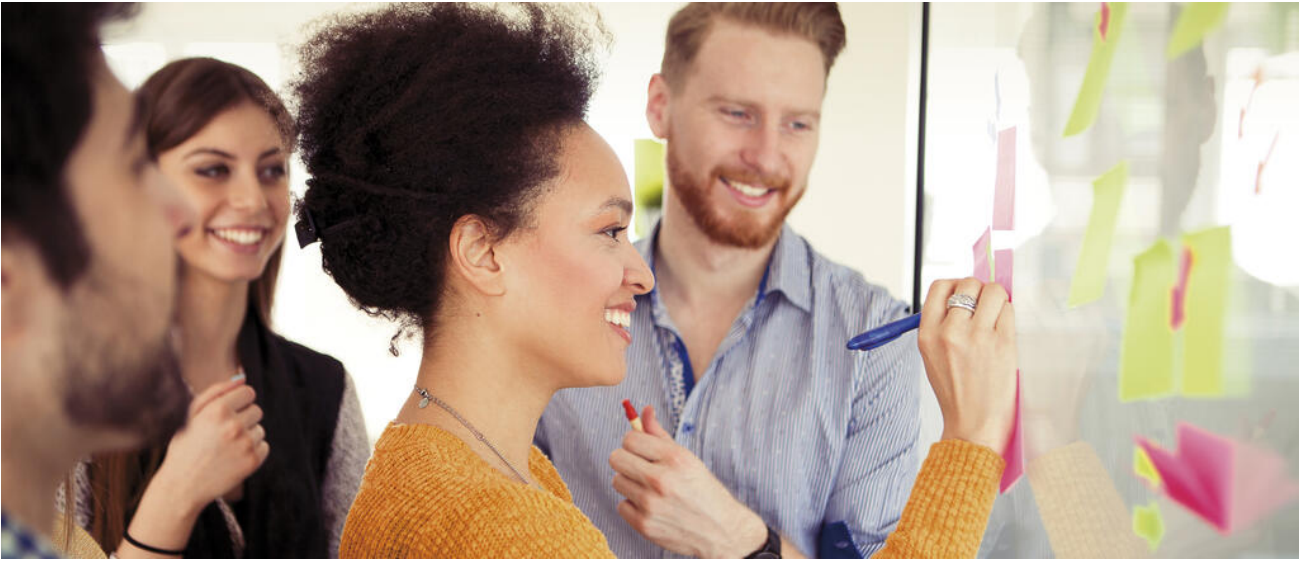
[Kontakt als vCard speichern](#)

# Weiterführende Informationen

→ **Das Lehramt für Sonderpädagogik im Video**

<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#foerderschulen>

# Lehramt an Realschulen



Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen besteht aus zwei Ausbildungsabschnitten ©M\_a\_y\_a - istock.com

## Ihre Ausbildung zur Realschullehrkraft erfolgt in zwei Phasen:

Im Lehramtsstudium erwerben Sie eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung in den Fächern Ihrer Fächerverbindung und Erziehungswissenschaften. Bei uns in Bayern schließen Sie dieses **Studium** mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Bei hohem Lehrkräftebedarf kann diese erste Phase der Ausbildung ggf. im Rahmen von Sondermaßnahmen durch andere universitäre Studiengänge und Abschlüsse ersetzt werden.

In der zweiten Phase Ihrer Ausbildung erhalten Sie im **Vorbereitungsdienst** an Seminar- und Einsatzschulen eine darauf aufbauende überwiegend schulpraktische Ausbildung. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erlangen Sie die Befähigung für das Lehramt an Realschulen.

Hier erhalten Sie einen Einblick in Ihre → [Einstellungsaussichten](#)

<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/einstellungschancen> mit erworbener Lehramtsbefähigung und die → [Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer](#)

<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#realschule> an einer Realschule.

---

## Das Studium für das Lehramt an Realschulen

Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist die erste Phase auf dem regulären Weg, Lehrerin oder Lehrer an einer Realschule zu werden. Es umfasst

- das Studium des Fachs **Erziehungswissenschaften**,
- das Studium der **Fächerverbindung**,
- eine **schriftliche Hausarbeit** und
- entsprechende **Praktika**.

### Welche Fächerverbindungen kann ich studieren?

Mögliche Fächerverbindungen ( [↗ Rechtsgrundlage](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-39](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-39) ):

**Biologie**, Chemie

Biologie, Englisch

Biologie, Informatik

Biologie, Physik

**Chemie**, Englisch

Chemie, Mathematik

Chemie, Physik

**Deutsch**, Englisch

Deutsch, Französisch

Deutsch, Geographie

Deutsch, Geschichte

Deutsch, Kunst

Deutsch, Mathematik

Deutsch, Musik

Deutsch, Physik

Deutsch, Religionslehre

Deutsch, Sport

**Englisch**, Ethik

Englisch, Französisch

Englisch, Geographie

Englisch, Geschichte

Englisch, Informatik

Englisch, Kunst

Englisch, Mathematik

Englisch, Musik

Englisch, Physik

Englisch, Religionslehre

Englisch, Sport

Englisch, Wirtschaftswissenschaften

**Ethik**, Mathematik

**Französisch**, Geographie

**Geographie**, Wirtschaftswissenschaften

**Informatik**, Mathematik

Informatik, Physik

Informatik, Wirtschaftswissenschaften

**Kunst**, Mathematik

**Mathematik**, Musik

Mathematik, Physik

Mathematik, Religionslehre

Mathematik, Sport

Mathematik, Wirtschaftswissenschaften

**Musik**, Physik

Musik, Religionslehre

Musik, Sport

**Politik und Gesellschaft**, Wirtschaftswissenschaften

**Sport**, Wirtschaftswissenschaften

Darüber hinaus können die Fächer Englisch, Informatik und Mathematik mit dem Fach **Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt** kombiniert werden.

**Welche Praktika gehören zum Lehramtsstudium?**

- Das 8-wöchige **Betriebspraktikum** soll Ihnen einen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können es in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im In- oder Ausland ableisten.
- Das **Orientierungspraktikum** dient in der Regel der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrkraft. Sie sollen damit einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind. Als Abiturientin oder Abiturient können Sie das Praktikum bereits nach der erfolgreichen Ablegung Ihrer letzten Abitureinzelpfprüfung beginnen. Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von 3 bis 4 Wochen (falls Sie das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik anstreben, ist eine Dauer von 4 Wochen vorgeschrieben). Mindestens eine Woche des Praktikums absolvieren Sie an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum. Wir empfehlen dringend die Bearbeitung eines Online-Eignungstests und der Besuch der Eignungsberatungsangebote an den Universitäten sowie das Informieren über den künftigen Lehrerbedarf.
- Im **pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum** lernen Sie während des Studiums die Aufgabenfelder einer Lehrkraft insbesondere unter pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten kennen. Dabei sollen auch fachdidaktische Ansätze zum Tragen kommen. Es hat einen Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden. Gegen Ende des Praktikums führen Sie mit Ihrer Betreuungslehrkraft ein ausführliches Beratungsgespräch.
- Das einsemestrige **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum** findet während des Semesters einmal pro Woche an einer Schule des Lehramts statt. Es umfasst dabei mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bzw. vertieft studierten Fächer. Das Praktikum ist mit einer im selben Semester stattfindenden Lehrveranstaltung an der Universität verbunden. In diesem Praktikum lernen Sie die Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht kennen und erhalten – auch durch eigene Unterrichtsversuche – Einblicke in die fachspezifische Planung und Analyse von Unterricht. Auch am Ende des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Praktikumslehrkraft statt.

Bitte besuchen Sie die Internetseite des Praktikumsamts der Region, in der Sie das jeweilige Praktikum durchführen wollen. Sie finden dort insbesondere Informationen zur Vereinbarung/Anmeldung und Kontakte für eine direkte Beratung.



**Praktikumsamt Mittelfranken**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt Niederbayern**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/niederbayern/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt Oberbayern-Ost**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-ost/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt Oberbayern-West**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-west/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt Oberfranken**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberfranken/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt Oberpfalz**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberpfalz/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt-Schwaben**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/schwaben/praktikumsamt/>



### **Praktikumsamt Unterfranken**

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/unterfranken/praktikumsamt/>

Weitere Regelungen zu den Praktika:



### **Rechtsgrundlage für die Praktika zum Lehramtsstudium (LPO I)**

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-34](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34)



### **Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Realschulen (Bekanntmachung)**

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209>

## **Welche Studienorte gibt es?**

Über die aufgeführten Links gelangen Sie zu den Internetseiten der bayerischen Universitäten, die Lehramtsstudiengänge anbieten. Dort finden Sie weitere Informationen.



### **Universität Augsburg**

<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studienberatung/studienangebot/>



### **Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

<https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/realschule/>



### **Universität Bayreuth**

<https://www.uni-bayreuth.de/studium>



### **Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt**

<https://www.ku.de/studienangebot>



### **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

<https://www.fau.de/education/>



### **Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.lmu.de/de/studium/index.html>



### **Technische Universität München**

<https://www.tum.de/>



### **Hochschule für Musik München**

<https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/index.php>



### **Universität Passau**

<https://www.uni-passau.de/studienangebot/studiengaenge/>



### **Universität Regensburg**

<https://www.uni-regensburg.de/>



### **Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/zsb/>



### **Hochschule für Musik Würzburg**

<https://hfm-wuerzburg.de/>

# Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung ohne zeitliche Begrenzung fest.



## Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine

Termine, Links, FAQs, Sonderregelungen und Rechtsnormen

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

# Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite - vor allem schulpraktische - Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen kann ausschließlich zum Schuljahresbeginn, also im **September begonnen** werden.

Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Studienreferendarin bzw. Studienreferendar. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

## Wie ist der Vorbereitungsdienst aufgebaut?

- Im **ersten Ausbildungsabschnitt** (1. Jahr) werden Sie an der Schule ausgebildet, an der Ihr Studienseminar eingerichtet ist (**Seminarschule**). Falls organisatorisch nicht anders möglich, kann ein Teil der Ausbildung auch an einer weiteren Schule stattfinden (Teilausbildungsschule).

- Im **zweiten Ausbildungsabschnitt** (2. Jahr) werden Sie einer anderen Schule (**Einsatzschule**) zugewiesen. Einsatzschulen sind grundsätzlich staatliche Realschulen. Dort unterrichten Sie Ihre Klassen, unterstützt von einer Betreuungslehrkraft pro Fach, eigenverantwortlich. So lernen Sie den Alltag als Lehrkraft noch besser kennen, gewinnen Sicherheit im Unterrichten und können Ihre pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen anwenden und erweitern. Mit Ihren Seminarlehrkräften bleiben Sie unter anderem über Seminartage in Kontakt.

### Welche Ausbildungselemente gibt es?

Ausbildungselemente sind insbesondere:

- Hörstunden (Unterrichtsbesuche bei anderen Lehrkräften)
- Lehrversuche (Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit)
- Unterricht in fest zugeteilten Klassen
- Unterstützung durch Beratungslehrkräfte
- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung
- Praktika und Übungen in bestimmten Fächern (z.B. Biologie, Chemie, Informatik, Physik)
- Lehrgänge und Veranstaltungen mehrerer Studienseminare
- Veranstaltungstage während des zweiten Ausbildungsabschnitts an der Seminarschule (Seminartage)

### Wer bildet mich aus?

Für Ihre Ausbildung sind vor allem

- die Seminarleitung (Schulleiterin oder Schulleiter der Seminarschule),
- Seminarlehrkräfte (Lehrkräfte der Seminarschule, die Sie unter anderem in Fachsitzungen und allgemeinen Sitzungen ausbilden),

- Betreuungslehrkräfte (erfahrene Lehrkräfte, die Sie bei der Arbeit in Ihren Klassen beraten),
- Schulleitung der Einsatzschule

verantwortlich. Auch im kollegialen Miteinander der Lehrkräfte werden Sie Unterstützung finden.

### Welche Prüfungen lege ich ab?

Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen ab. Dazu gehören folgende Prüfungsteile:

- drei Prüfungslehrproben (benotete Unterrichtsstunden)
- schriftliche Hausarbeit
- Kolloquium (Prüfung über Fallbeispiel aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie) im zweiten Ausbildungsabschnitt
- mündliche Prüfung im zweiten Ausbildungsabschnitt (Didaktik eines jeden Fachs der Fächerverbindung bzw. des Doppelfachs, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung)
- Gutachten über Unterrichtskompetenz, Erzieherischen Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz

Mit Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erwerben Sie die Befähigung für das Lehramt an Realschulen.

## Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

### Wer kann sich anmelden?

Eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich mit folgenden Vorbildungen möglich:

- **bayerische Erste Lehramtsprüfung** für das Lehramt an Realschulen

- **außerbayerische Prüfung**, die im dortigen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen berechtigt
- Hochschulprüfung, die zur **Annahme** einer Bewerbung auf eine **Sondermaßnahme** für das Lehramt an Realschulen des Vorbereitungsdiensttermins geführt hat

### Wann kann ich mich anmelden?

Für den Vorbereitungsdiensttermin September 26/28 (Beginn am 15.09.2026) können Sie sich abhängig von Ihrer Vorbildung in folgenden **Anmeldezeiträumen** anmelden:

Vorbildung	Anmeldezeitraum
bayerische Erste Lehramtsprüfung	15.02.2026 - 15.04.2026
außerbayerische Prüfung für das Lehramt	15.02.2026 - 15.04.2026
angenommene Bewerbung auf eine Sondermaßnahme	18.03.2026 - 15.04.2026

Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildung bayerischer Erster Lehramtsprüfung oder außerbayerischer Prüfung für das Lehramt an Realschulen können sich jeweils 7 bis 5 Monate vor Vorbereitungsdienstbeginn anmelden.

Gehen Sie bei der Anmeldung wie folgt vor:

Erstellen Sie unter [🔗 Formularserver Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-realschule/index) <https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-realschule/index> ein Anmeldeformular (PDF). Drucken, prüfen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular an allen notwendigen Stellen. Senden Sie das Anmeldeformular und darin genannte weitere Unterlagen postalisch (vorzugsweise per Einschreiben) an:

**Bayerisches  
Staatsministerium  
für Unterricht und  
Kultus**

Prüfungsamt  
Marktplatz 41 a+b  
91710  
Gunzenhausen

**Telefon:**

**Fax:**

**E-Mail:**

**Web:**

[Kontakt als vCard  
speichern](#)



Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis zum Ende des Anmeldezeitraums (siehe „ Wann kann ich mich anmelden? “ ) auf dem Postweg im Prüfungsamt eingegangen ist.

**Was muss ich beachten, wenn ich meine Prüfung für das Lehramt an Realschulen außerhalb Bayerns abgelegt habe?**

Im bayerischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen werden die in [§ 39 Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-39](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-39) aufgeführten Fächerverbindungen ausgebildet.

Außerdem benötigen Sie für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst einen Bescheid über **die Anerkennung Ihres Abschlusses:**



**Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland**

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/0487691530186>

Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig. Sie können sich jedoch bereits zum Vorbereitungsdienst anmelden, bevor Ihnen der Bescheid über die Anerkennung vorliegt.

**Was muss ich beachten, wenn ich über eine Sondermaßnahme am Vorbereitungsdienst teilnehmen möchte?**

Sie haben weder eine bayerische Erste Lehramtsprüfung noch eine außerbayerische Prüfung für das Lehramt an Realschulen abgelegt und wollen am Vorbereitungsdienst teilnehmen?

Unter → [Sondermaßnahmen für das Lehramt an Realschulen](#)

<https://www.km.bayern.de/quereinstieg-und-sondermassnahmen/realschule> erfahren Sie, ob derzeit Sondermaßnahmen für den Quereinstieg angeboten werden und wie Sie sich bewerben können.

**Sie können sich erst zum Vorbereitungsdienst anmelden, wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde.**

**Ohne Anmeldung können Sie auch bei angenommener Bewerbung nicht am Vorbereitungsdienst teilnehmen.**

Unterlagen, die Sie bereits bei der Bewerbung eingereicht haben, werden bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst weitergegeben. Sie müssen diese Unterlagen nicht erneut einreichen.

## Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes

**Was muss ich beachten, wenn ich den Vorbereitungsdienst nach einer Entlassung fortsetzen möchte?**

Zur Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes nach einer Entlassung erfolgt die **Anmeldung grundsätzlich wie bei einer Erstablegung** (siehe oben): Sie erstellen das digitale Anmeldeformular und senden dieses unterschrieben postalisch an das Prüfungsamt. Es gilt der reguläre Anmeldezeitraum einschließlich der Anmeldefrist.

Informationen zur voraussichtlichen Anrechnung von Ausbildungszeiten können Sie Ihrer Entlassungsverfügung entnehmen.

Nur wenn aus Ihrer Entlassungsverfügung hervorgeht, dass Sie den Vorbereitungsdienst aufgrund einer Anrechnung von einem halben oder eineinhalb Jahren zum Februar fortsetzen können, kann eine Anmeldung außerhalb des regulären Anmeldezeitraums möglich sein. Bitte nehmen Sie in diesem Fall telefonisch (089 2186 1701) Kontakt mit dem Prüfungsamt auf.

Bei einer Fortsetzung mit dem 1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) bzw. ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten, können Sie Ihre Ortswünsche digital über das Bayerische Realschulnetzwerk angeben. Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung postalisch mit der Anmeldebestätigung.

Nur wenn voraussichtlich Ausbildungszeiten angerechnet werden, füllen Sie bitte das folgende Formblatt aus und senden es postalisch an das Prüfungsamt, Marktplatz 41 a+b, 91710 Gunzenhausen.



## Ortswünsche bei Fortsetzung und Anrechnung von Ausbildungszeiten (Formblatt)

Verwenden Sie dieses Formblatt nur, wenn Ihnen gemäß Ihrer Entlassungsverfügung voraussichtlich Ausbildungszeiten angerechnet werden! In allen anderen Fällen werden die Ortswünsche später im Bayerischen Realschulnetzwerk entsprechend der in der Anmeldebestätigung mitgeteilten Anleitung angegeben.

[/download/4-24-10/Ortsw%C3%BCnsche\\_bei\\_Fortsetzung\\_und\\_Anrechnung\\_von\\_Ausbildungszeiten\\_Formblatt.jpg](/download/4-24-10/Ortsw%C3%BCnsche_bei_Fortsetzung_und_Anrechnung_von_Ausbildungszeiten_Formblatt.jpg)

## FAQs zur Anmeldung und Zulassung

### Kann ich Unterlagen nachreichen?

Das unterschriebene Anmeldeformular kann nicht nachgereicht werden, die anderen Unterlagen schon.

Wir bitten Sie um die vollständige Einreichung aller Unterlagen bis **spätestens 01.07.** des Jahres.

### Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung fristgerecht angekommen ist?

Um eine unmittelbare Bestätigung darüber zu erhalten, wann Ihr Anmeldeformular in unserem Prüfungsamt eingegangen ist, empfehlen wir den Versand per Einwurf-Einschreiben.

Nach der Verarbeitung Ihrer Anmeldung, senden wir Ihnen außerdem eine Anmeldebestätigung für Ihre Unterlagen zu.

### Wovon hängt es ab, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen darf?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung prüfen wir im Zulassungsverfahren, ob Sie alle notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst erfüllen. Zu diesen gehören:

- nachgewiesene Vorqualifikation (bestandene Erste Lehramtsprüfung, Außerbayerische Prüfung für das Lehramt und Bescheid über Anerkennung, angenommene Bewerbung für eine Sondermaßnahme des Vorbereitungsdiensttermins)

- Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine amtsärztliche Untersuchung
- keine Eintragungen im Bundeszentralregister, die einer Tätigkeit als Lehrkraft entgegenstehen (wir holen die entsprechende Auskunft direkt ein)
- Einreichung aller im Anmeldeformular genannten weiteren Unterlagen

### Wann vereinbare ich einen Termin zur amtsärztlichen Untersuchung?

Da viele Gesundheitsämter keine kurzfristigen Termine vergeben können, vereinbaren Sie am besten **unmittelbar nach Erstellung des Anmeldeformulars** mit dem Gesundheitsamt Ihres Wohnorts einen Termin. Die Untersuchung selbst darf frühestens sechs Monate vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

Das Anmeldeformular enthält den dafür notwendigen Untersuchungsauftrag.

### Kann ich angeben, an welchem Seminarort ich ausgebildet werden möchte?

Mit der Anmeldebestätigung teilen wir Ihnen eine Internetadresse und Zugangsdaten für ein Portal im **Bayerischen Realschulnetz** mit. Dort können Sie Ihre Ortswünsche eintragen.



#### Übersicht über die Seminarschulen im bayerischen Realschulnetz

<https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/seminarschulen/>

### Wann erfahre ich, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen kann und wo ich ausgebildet werde?

Wir ermöglichen Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Ersten Lehramtsprüfung eine direkte Fortsetzung der Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst. Eine Verteilung der zum Vorbereitungsdienst angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten auf die einzelnen Seminarschulen ist erst möglich, wenn die Prüfungsergebnisse der vorausgehenden Ersten Staatsprüfung größtenteils feststehen, da ansonsten die Seminargrößen weitestgehend zufällig wären oder Sozialkriterien wie die Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen nicht gerecht berücksichtigt werden könnten.

Im Portal des **Bayerischen Realschulnetzes**, in dem Sie Ihre Ortswünsche angegeben haben

(Zugangsdaten mit Anmeldebestätigung), erfahren Sie in der Regel Anfang August, welche Seminarschule für Sie vorgesehen ist. Die dadurch veröffentlichten Zuweisungen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Aufgrund dienstlicher und personalvertretungsrechtlicher Belange können in Einzelfällen noch Änderungen eintreten. Aus den veröffentlichten Zuweisungen im Bayerischen Realschulnetz kann somit **kein Rechtsanspruch** auf Zuweisung abgeleitet werden.

Die formale Zulassung und die für Sie festgelegte Seminarschule teilen wir Ihnen danach im sogenannten **Zuweisungsschreiben** schriftlich mit.

### Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit Behinderung und Vorerkrankung

Ja, weitere Informationen finden Sie auf der angegebenen Internetseite.



### Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit Behinderung und Vorerkrankung

<https://www.beamte-in-der-pkv.de/oeffnung>

### Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Bezüge in Höhe des Anwärtergrundbetrags der Besoldungsgruppe A 13; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Unterrichtsstunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnittes zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Davon sind 10 Wochenstunden mit den Anwärtergrundbezügen abgegolten, 7 Wochenstunden werden gesondert vergütet.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das [Landesamt für Finanzen](https://www.lff.bayern.de/themen/besoldung/) in Bayern zu erhalten.

Rechtsgrundlage mit weiteren Informationen ist [Abschnitt 5 Bayerisches Besoldungsgesetz](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-G3_5).

### Was sind die wichtigsten Rechtsgrundlagen für den Vorbereitungsdienst?

Über die unten angegebenen Links gelangen Sie zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes für Realschulen.



### Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

Externe Seite.

[https://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)



### Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen (ZALR)

Externe Seite.

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR>



### Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Realschulen (ASR)

Externe Seite, bayerisches Realschulnetz.

<https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/bestimmungen/seminaranweisungen-asr/>

## FAQs für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Vorbereitungsdienst

### Kann ich Ortswünsche für den Einsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt angeben?

Sie können Ihre Ortswünsche für den Einsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt über unser Portal im **Bayerischen Realschulnetz** angeben. Wir teilen Ihnen über Ihre Seminarschule mit, wann das Portal freigeschaltet ist.

Inwieweit Ihre Ortswünsche berücksichtigt werden können, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Lehrkräftebedarf an den einzelnen staatlichen Realschulen (Sicherstellung der Unterrichtsversorgung)
- Ortswünsche der anderen Studienreferendarinnen und Studienreferendare
- Priorisierung Ihres Ortswunsches aufgrund Ihrer sozialen Verhältnisse (Familienstand, Anzahl der Kinder, nachgewiesene Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) und Ihrer Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung oder des anderen Abschlusses, aufgrund dessen Ihnen der Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet wurde.

Einen bayernweiten Einsatz können wir nicht ausschließen.

### Wann erfahre ich meine Einsatzschule für den zweiten Ausbildungsabschnitt?

Im Portal des **Bayerischen Realschulnetzes**, in dem Sie Ihre Ortswünsche angegeben haben, erfahren Sie in der Regel ab Mitte August, welche Einsatzschule für Sie vorgesehen ist. Die dadurch veröffentlichten Zuweisungen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Aufgrund dienstlicher und personalvertretungsrechtlicher Belange können in Einzelfällen noch Änderungen eintreten. Aus den veröffentlichten Zuweisungen im Bayerischen Realschulnetz kann somit kein Rechtsanspruch auf Zuweisung abgeleitet werden.

Die für Sie festgelegte Einsatzschule teilen wir Ihnen danach schriftlich über die Seminarschule mit.

### Kann ich meine Einsatzschule tauschen?

Im Bayerischen Realschulnetz können Sie den für Sie vorgesehenen Einsatzort ab der Veröffentlichung im Bayerischen Realschulnetz bis zum dort angegebenen Fristende tauschen, wenn Sie einen Tauschpartner oder eine Tauschpartnerin mit identischer Fächerverbindung (einschließlich ggf. Erweiterungsfach bzw. ggf. Einsatz in IT im Rahmen der Lehrerlaubnis IT I) und identischem Stundenmaß finden und Sie und Ihr Tauschpartner schriftlich die Bereitschaft zum Tausch erklären. Wir können Ihnen aus Gründen des Datenschutzes keine Daten anderer Studienreferendarinnen und Studienreferendare zur Verfügung stellen.

Ein sogenannter „Ringtausch“ mit mehr als zwei Tauschpartnern ist nicht möglich.

### Wie viele Wochenstunden unterrichte ich an der Einsatzschule?

An der Einsatzschule unterrichten Sie in der Regel 17 Wochenstunden. Mit mehr Unterrichtsstunden können Sie nicht eingesetzt werden.

Wenn Sie minderjährige Kinder haben oder Angehörige pflegen, können Sie während des ersten Ausbildungsabschnitts bis spätestens 31. März einen formlosen Antrag auf Teilnahme am sogenannten „familienfreundlichen Referendariat“ über Ihre Seminarschule an Referat V.1 richten. Bei Genehmigung reduziert sich zu Ihrer Entlastung Ihr Unterrichtseinsatz an der Einsatzschule auf genau 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch Ihre Anwärtergrundbezüge abgegolten sind. Die Möglichkeit des familienfreundlichen Referendariats bezieht sich ausschließlich auf den zweiten Ausbildungsabschnitt.

# Erweiterungsfächer

Sie können die Fächer Ihrer Fächerverbindung grundsätzlich durch die Ablegung der Ersten Lehramtsprüfung in einem oder mehreren Erweiterungsfächern um weitere Fächer ergänzen. In einem dieser Erweiterungsfächer ist zusätzlich eine Ausbildung und Ablegung der Zweiten Staatsprüfung während des Vorbereitungsdienstes möglich. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

## Welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Lehramt an Realschulen gibt es?

Eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung ist grundsätzlich sowohl begleitend zum Lehramtsstudium, nach Ablegung der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung oder nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Wenn Sie über eine Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ist eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung erst nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Mögliche Erweiterungsfächer ( [Rechtsgrundlage](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-39](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-39) ):

- Fach, das Bestandteil einer zugelassenen Fächerverbindung ist
- Tschechisch
- Islamischer Unterricht
- sonderpädagogische Qualifikation
- pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
- Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- Deutsch als Zweitsprache
- fremdsprachliche Qualifikation
- Medienpädagogik
- Theater
- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Bitte wenden Sie sich für eine Beratung an die Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrem Hochschulstandort!**

Bestandene Erste Lehramtsprüfungen im Erweiterungsfach können positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben.



### **Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine**

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Anmeldung zur Fächerverbindung. Auch die Termine stimmen überein.

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

### **Muss ich in meinem Erweiterungsfach auch die Zweite Staatsprüfung ablegen?**

Nein, die Lehrbefähigung für ein Erweiterungsfach ergibt sich bereits aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach und der bestandenen Zweiten Staatsprüfung des gleichen Lehramts in einer Fächerverbindung. Es besteht keine Pflicht, die Zweite Staatsprüfung auch in einem Erweiterungsfach abzulegen.

Eine zusätzliche praktische Ausbildung in einem Erweiterungsfach während des Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung stärken jedoch Ihre praktische Basis für die Tätigkeit in dem Fach.

Eine bestandene Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann - abhängig von Fach und Einstellungstermin - zudem positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben. (siehe Einstellung).

### **Wie melde ich mich zur Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach an?**

Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach (grundständige Erweiterung) kann nur im Vorbereitungsdienst zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt werden und für Erweiterungsfächer, die auch Bestandteil einer Fächerverbindung nach [§ 39 LPO I](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-39) sind.

Sie können entweder durch die entsprechenden Auswahlen bei der Erstellung des Anmeldeformulars zum Vorbereitungsdienst oder während des Vorbereitungsdienstes spätestens vor Beginn des zweiten Halbjahres des zweiten Ausbildungsabschnitts formlos über die Seminarleitung einen Antrag auf Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach stellen.

Mit Antragsstellung dürfen Sie an den Seminarveranstaltungen des Fachs teilnehmen. An der Einsatzschule unterrichten Sie dieses Erweiterungsfach nur dann, wenn uns vor dem jeweiligen Schulhalbjahr eine bestandene Erste Lehramtsprüfung oder die Anerkennung einer

entsprechenden außerbayerischen Prüfung in diesem Fach vorliegt.

Sie können die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach (eine Prüfungslehrprobe, eine mündliche Prüfung) nur dann ablegen, wenn uns obiger Nachweis bis spätestens vor Beginn des zweiten Teils des zweiten Ausbildungsabschnitts vorliegt.

→ **Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den Staatsdienst**  
<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/realschule#beruecksichtigung-von-erweiterungsfachern-bei-der-einstellung>

## Weiterführende Informationen

→ **Informationen zur Einstellung in den Staatsdienst**  
<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/realschule>

→ **Das Lehramt an Realschulen im Video**  
<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#realschule>

# Lehramt an Gymnasien



Nach dem gymnasialen Lehramtsstudium folgt der Vorbereitungsdienst in Studienseminaren ©alvarez - istock.com

## Ihre Ausbildung zur Gymnasiallehrkraft erfolgt in zwei Phasen:

Im Lehramtsstudium erwerben Sie eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung in den Fächern Ihrer Fächerverbindung und Erziehungswissenschaften. Bei uns in Bayern schließen Sie dieses **Studium** mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Bei hohem Lehrkräftebedarf kann diese erste Phase der Ausbildung ggf. im Rahmen von Sondermaßnahmen durch andere universitäre Studiengänge und Abschlüsse ersetzt werden.

In der zweiten Phase Ihrer Ausbildung erhalten Sie im **Vorbereitungsdienst** an Seminar- und Einsatzschulen eine darauf aufbauende, überwiegend schulpraktische Ausbildung. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erlangen Sie die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien.

Hier erhalten Sie einen Einblick in Ihre → [Einstellungsaussichten](#)

<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/einstellungschancen> mit erworbener Lehramtsbefähigung und die → [Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer](#)

<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#gymnasium> an einem Gymnasium.

---

## Studium

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist die erste Phase auf dem regulären Weg, Lehrerin oder Lehrer an einem Gymnasium zu werden. Es umfasst

- das Studium des Fachs **Erziehungswissenschaften**,
- das **vertiefte** Studium der **Fächerverbindung**,
- eine **schriftliche Hausarbeit** und
- entsprechende **Praktika**.

### Welche Fächerverbindungen kann ich studieren?

Mögliche Fächerverbindungen für das Lehramt an Gymnasien ( [↗ Rechtsgrundlage](#) [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-59](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-59) ):

**Biologie**, Chemie

Biologie, Englisch

Biologie, Informatik

Biologie, Physik

**Chemie**, Englisch

Chemie, Geographie

Chemie, Informatik

Chemie, Mathematik

Chemie, Physik

**Deutsch**, Englisch

Deutsch, Französisch

Deutsch, Geographie

Deutsch, Geschichte

Deutsch, Latein

Deutsch, Mathematik

Deutsch, Musik

Deutsch, Religionslehre

Deutsch, Philosophie/Ethik

Deutsch, Politik und Gesellschaft

Deutsch, Sport

**Englisch**, Französisch

Englisch, Geographie

Englisch, Geschichte

Englisch, Informatik

Englisch, Italienisch

Englisch, Latein

Englisch, Mathematik

Englisch, Musik

Englisch, Philosophie/Ethik

Englisch, Physik

Englisch, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Englisch, Religionslehre

Englisch, Russisch

Englisch, Politik und Gesellschaft

Englisch, Spanisch

Englisch, Sport

Englisch, Wirtschaftswissenschaften

**Französisch**, Geographie

Französisch, Geschichte

Französisch, Latein

Französisch, Musik

Französisch, Politik und Gesellschaft

Französisch, Spanisch

**Geographie**, Physik

Geographie, Wirtschaftswissenschaften

**Geschichte**, Latein

**Griechisch**, Latein

**Informatik**, Mathematik

Informatik, Musik

Informatik, Physik

Informatik, Wirtschaftswissenschaften

## **Kunst (Doppelfach)**

**Latein**, Mathematik

Latein, Musik

Latein, Philosophie/Ethik

Latein, Politik und Gesellschaft

Latein, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Latein, Religionslehre

Latein, Sport

**Mathematik**, Musik

Mathematik, Philosophie/Ethik

Mathematik, Physik

Mathematik, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Mathematik, Religionslehre

Mathematik, Sport

Mathematik, Wirtschaftswissenschaften

## **Musik (Doppelfach)**

**Religionslehre**, Sport

### **Welche Praktika gehören zum Lehramtsstudium?**

- Das 8-wöchige **Betriebspraktikum** soll Ihnen einen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können es in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im In- oder Ausland ableisten.

- Das **Orientierungspraktikum** dient in der Regel der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrkraft. Sie sollen damit einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind. Als Abiturientin oder Abiturient können Sie das Praktikum bereits nach der erfolgreichen Ablegung Ihrer letzten Abitureinzelpfprüfung beginnen. Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von 3 bis 4 Wochen (falls Sie das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik anstreben, ist eine Dauer von 4 Wochen vorgeschrieben). Mindestens eine Woche des Praktikums absolvieren Sie an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum. Wir empfehlen dringend die Bearbeitung eines Online-Eignungstests und der Besuch der Eignungsberatungsangebote an den Universitäten sowie das Informieren über den künftigen Lehrbedarf.
- Im **pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum** lernen Sie während des Studiums die Aufgabenfelder einer Lehrkraft insbesondere unter pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten kennen. Dabei sollen auch fachdidaktische Ansätze zum Tragen kommen. Es hat einen Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden. Gegen Ende des Praktikums führen Sie mit Ihrer Betreuungslehrkraft ein ausführliches Beratungsgespräch.
- Das einsemestrige **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum** findet während des Semesters einmal pro Woche an einer Schule des Lehramts statt. Es umfasst dabei mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bzw. vertieft studierten Fächer. Das Praktikum ist mit einer im selben Semester stattfindenden Lehrveranstaltung an der Universität verbunden. In diesem Praktikum lernen Sie die Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht kennen und erhalten – auch durch eigene Unterrichtsversuche – Einblicke in die fachspezifische Planung und Analyse von Unterricht. Auch am Ende des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Praktikumslehrkraft statt.

Bitte besuchen Sie die Internetseite des Praktikumsamts der Region, in der Sie das jeweilige Praktikum durchführen wollen. Sie finden dort insbesondere Informationen zur Vereinbarung/Anmeldung und Kontakte für eine direkte Beratung.



#### Praktikumsamt Oberbayern West

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/oberbayern-west>









#### Praktikumsamt Oberbayern Ost

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/oberbayern-ost#praktikumsamt>



#### Praktikumsamt München

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/muenchen#praktikumsamt>




- 
**Praktikumsamt Niederbayern**  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/niederbayern#praktikumsamt>
- 
**Praktikumsamt Oberpfalz**  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/oberpfalz#praktikumsamt>
- 
**Praktikumsamt Oberfranken**  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/oberfranken#praktikumsamt>
- 
**Praktikumsamt Mittelfranken**  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/mittelfranken#praktikumsamt>
- 
**Praktikumsamt Unterfranken**  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/unterfranken#praktikumsamt>
- 
**Praktikumsamt Schwaben**  
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/schwaben#praktikumsamt>

Weitere Regelungen zu den Praktika:

- 
**Rechtsgrundlage für die Praktika zum Lehramtsstudium (LPO I)**  
[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-34](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34)
- 
**Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien (Bekanntmachung)**  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209>

### Welche Studienorte gibt es?

Über die aufgeführten Links gelangen Sie zu den Internetseiten der bayerischen Universitäten, die Lehramtsstudiengänge anbieten. Dort finden Sie weitere Informationen.

- 
**Universität Augsburg**  
<https://www.uni-augsburg.de/de/>
- 
**Otto-Friedrich-Universität Bamberg**  
<https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/gymnasium/>
- 
**Universität Bayreuth**  
<https://www.uni-bayreuth.de/lehramt>



**Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt**

<https://www.ku.de/studienangebot/lehramt>



**Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

<https://www.fau.de/education/>



**Akademie der bildenden Künste Nürnberg**

<https://adbk-nuernberg.de/startseite/>



**Ludwig-Maximilians-Universität München**

<https://www.lmu.de/de/studium/index.html>



**Technische Universität München**

<https://www.edu.sot.tum.de/edu/startseite/>



**Hochschule für Musik München**

<https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/index.php>



**Akademie der bildenden Künste München**

<https://www.adbk.de/de/>



**Universität Passau**

<https://www.uni-passau.de/>



**Universität Regensburg**

<https://www.uni-regensburg.de/>



**Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/zsb/>



**Hochschule für Musik Würzburg**

<https://hfm-wuerzburg.de/>

## Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die

Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung ohne zeitliche Begrenzung fest.



### Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine

Termine, Links, FAQs, Sonderregelungen und Rechtsnormen

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

## Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite - vor allem schulpraktische - Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien kann jeweils zum Schulhalbjahr, also im **Februar oder September begonnen** werden.

Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Studienreferendarin bzw. Studienreferendar. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

### Wie ist der Vorbereitungsdienst aufgebaut?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte:

- Im **ersten Ausbildungsabschnitt** (1. Halbjahr) werden Sie an der Schule ausgebildet, an der Ihr Studienseminar eingerichtet ist (**Seminarschule**). Falls organisatorisch nicht anders möglich, kann ein Teil der Ausbildung auch an einer weiteren Schule stattfinden (Teilausbildungsschule).
- Im **zweiten Ausbildungsabschnitt** (2. und 3. Halbjahr) werden Sie einer anderen Schule (**Einsatzschule**) zugewiesen. Einsatzschulen sind grundsätzlich staatliche bayerische Gymnasien. Dort unterrichten Sie Ihre Klassen, unterstützt von einer Betreuungslehrkraft pro Fach, eigenverantwortlich. So lernen Sie den Alltag als Lehrkraft noch besser kennen, gewinnen Sicherheit im Unterrichten und können Ihre pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen anwenden und erweitern. Mit Ihren Seminarlehrkräften bleiben Sie unter anderem über Seminartage in Kontakt.
- Im **dritten Ausbildungsabschnitt** (4. Halbjahr) kehren Sie an Ihre **Seminarschule** zurück und schließen Ihre Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung ab.

## Welche Ausbildungselemente gibt es?

Ausbildungselemente sind insbesondere:

- Hörstunden (Unterrichtsbesuche bei anderen Lehrkräften)
- Lehrversuche (Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit)
- Unterricht in fest zugeteilten Klassen
- Unterstützung durch Beratungslehrkräfte
- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung
- Praktika und Übungen in bestimmten Fächern (z.B. Biologie, Chemie, Informatik, Physik)
- Lehrgänge und Veranstaltungen mehrerer Studienseminare
- Veranstaltungstage während des zweiten Ausbildungsabschnitts an der Seminarschule (Seminartage)

## Wer bildet mich aus?

Für Ihre Ausbildung sind vor allem

- der Seminarvorstand (Schulleiterin oder Schulleiter der Seminarschule),
- Seminarlehrkräfte (Lehrkräfte der Seminarschule, die Sie unter anderem in Fachsitzung und allgemeinen Sitzungen ausbilden),
- Betreuungslehrkräfte (erfahrene Lehrkräfte, die Sie bei der Arbeit in Ihren Klassen beraten),
- die Schulleitung der Einsatzschule

verantwortlich. Auch im kollegialen Miteinander der Lehrkräfte werden Sie Unterstützung finden.

## Welche Prüfungen lege ich ab?

Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ab. Dazu gehören folgende Prüfungsteile:

- eine Prüfungslehrprobe (benotete Unterrichtsstunde) pro Ausbildungsabschnitt
- schriftliche Hausarbeit im zweiten Ausbildungsabschnitt
- Kolloquium (Prüfung über Fallbeispiel aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie) im dritten Ausbildungsabschnitt
- mündliche Prüfungen im dritten Ausbildungsabschnitt (Didaktik eines jeden Fachs der Fächerverbindung bzw. des Doppelfachs, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung)
- Gutachten über Unterrichtskompetenz, Erzieherischen Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz

Mit Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erwerben Sie die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und dürfen die Bezeichnung „Lehramtsassessorin“ oder „Lehramtsassessor“ zu führen.

## Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

### Wer kann sich anmelden?

Eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich mit folgenden Vorbildungen möglich:

- **bayerische Erste Lehramtsprüfung** für das Lehramt an Gymnasien
- **außerbayerische Prüfung**, die im dortigen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien berechtigt
- Hochschulprüfung, die zur **Annahme** einer Bewerbung auf eine **Sondermaßnahme** für das Lehramt an Gymnasien des Vorbereitungsdienststermins geführt hat

## Wann kann ich mich anmelden?

Für den Vorbereitungsdiensttermin September 26/28 (Beginn am 16.09.2026) können Sie sich abhängig von Ihrer Vorbildung in folgenden **Anmeldezeiträumen** anmelden:

Vorbildung	Anmeldezeitraum
bayerische Erste Lehramtsprüfung	16.02.2026 - 16.04.2026
außerbayerische Prüfung für das Lehramt	16.02.2026 - 16.04.2026
angenommene Bewerbung auf eine Sondermaßnahme	04.05.2026 - 29.05.2026

Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildung bayerischer Erster Lehramtsprüfung oder außerbayerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien können sich jeweils 7 bis 5 Monate vor Vorbereitungsdienstbeginn anmelden.

Gehen Sie bei der Anmeldung wie folgt vor:

Erstellen Sie unter [🔗 Formularserver Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-gymnasium/index) ein Anmeldeformular (PDF). Drucken, prüfen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular an allen notwendigen Stellen. Senden Sie das Anmeldeformular und darin genannte weitere Unterlagen postalisch (vorzugsweise per Einschreiben) an:

**Bayerisches  
Staatsministerium  
für Unterricht und  
Kultus**

Prüfungsamt  
Marktplatz 41 a+b  
91710  
Gunzenhausen

**Telefon:**

**Fax:**

**E-Mail:**

**Web:**

[Kontakt als vCard  
speichern](#)



Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis zum Ende des Anmeldezeitraums (siehe „ Wann kann ich mich anmelden? “ ) auf dem Postweg im Prüfungsamt eingegangen ist.

### Was muss ich beachten, wenn ich meine Prüfung für das Lehramt an Gymnasien außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Im bayerischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien werden regulär nur die in [§ 59 Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-59](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-59) aufgeführten Fächerverbindungen ausgebildet.

Wenn Ihre Fächerverbindung davon abweicht, prüfen wir nach Ihrer Anmeldung zum Vorbereitungsdienst, ob aufgrund besonderen Bedarfs in Ihrer Fächerverbindung trotzdem eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst und eine Ablegung der Zweiten Staatsprüfung möglich ist. Wir informieren Sie schriftlich über das Ergebnis der Einzelfallprüfung.

Außerdem benötigen Sie für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst einen Bescheid über **die Anerkennung Ihres Abschlusses:**



### Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/0487691530186>

Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig. Sie können sich jedoch bereits zum Vorbereitungsdienst anmelden, bevor Ihnen der Bescheid über die Anerkennung vorliegt.

### Was muss ich beachten, wenn ich über eine Sondermaßnahme am Vorbereitungsdienst teilnehmen möchte?

Sie haben weder eine bayerische Erste Lehramtsprüfung noch eine außerbayerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt und wollen am Vorbereitungsdienst teilnehmen?

Unter [→ Sondermaßnahmen für das Lehramt an Gymnasien](#)

<https://www.km.bayern.de/quereinstieg-und-sondermassnahmen/gymnasium> erfahren Sie, ob derzeit Sondermaßnahmen für den Quereinstieg angeboten werden und wie Sie sich bewerben können.

**Sie können sich erst zum Vorbereitungsdienst anmelden, wenn Ihre Bewerbung**

angenommen wurde.

**Ohne Anmeldung können Sie auch bei angenommener Bewerbung nicht am Vorbereitungsdienst teilnehmen.**

Unterlagen, die Sie bereits bei der Bewerbung eingereicht haben, werden bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst weiter gegeben. Sie müssen diese Unterlagen nicht erneut einreichen.

## FAQs zur Anmeldung und Zulassung

### Kann ich Unterlagen nachreichen?

Das unterschriebene Anmeldeformular kann nicht nachgereicht werden, die anderen Unterlagen schon.

- Bei Anmeldung zum Vorbereitungsdienst mit **Beginn im Februar** bitten wir Sie um eine vollständige Einreichung aller im Anmeldeformular genannten Unterlagen bis **spätestens 01.12.** des Vorjahres.
- Bei Anmeldung zum Vorbereitungsdienst mit **Beginn im September** bitten wir Sie um die vollständige Einreichung aller Unterlagen bis **spätestens 01.07.** des Jahres.

### Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung fristgerecht angekommen ist?

Um eine unmittelbare Bestätigung darüber zu erhalten, wann Ihr Anmeldeformular in unserem Prüfungsamt eingegangen ist, empfehlen wir den Versand per Einwurf-Einschreiben.

Nach der Verarbeitung Ihrer Anmeldung, senden wir Ihnen außerdem eine Anmeldebestätigung für Ihre Unterlagen zu.

### Wovon hängt es ab, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen darf?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung prüfen wir im Zulassungsverfahren, ob Sie alle notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst erfüllen. Zu diesen gehören:

- nachgewiesene Vorqualifikation (bestandene Erste Lehramtsprüfung, Außerbayerische Prüfung für das Lehramt und Bescheid über Anerkennung, angenommene Bewerbung für eine Sondermaßnahme des Vorbereitungsdiensttermins)
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine amtsärztliche Untersuchung
- keine Eintragungen im Bundeszentralregister, die einer Tätigkeit als Lehrkraft entgegenstehen (wir holen die entsprechende Auskunft direkt ein)
- Einreichung aller im Anmeldeformular genannten weiteren Unterlagen

### Wann vereinbare ich einen Termin zur amtsärztlichen Untersuchung?

Da viele Gesundheitsämter keine kurzfristigen Termine vergeben können, vereinbaren Sie am besten **unmittelbar nach Erstellung des Anmeldeformulars** mit dem Gesundheitsamt Ihres Wohnorts einen Termin. Die Untersuchung selbst darf frühestens sechs Monate vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

Das Anmeldeformular enthält den dafür notwendigen Untersuchungsauftrag.

### Kann ich angeben, an welchem Seminarort ich ausgebildet werden möchte?

Ja, bei der Anmeldung können Sie bis zu drei Ortswünsche und eine Begründung (z. B. Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen) angeben. Zur Orientierung finden Sie die für die unten angegebenen Vorbereitungsdiensttermine geplanten Seminarorte mit den voraussichtlich dort ausgebildeten Fächern. In einzelnen Fällen kann es bei der Festlegung der endgültigen Seminarorte zu Änderungen kommen (z. B. Fachseminar kann an einem bestimmten Standort nicht eingerichtet werden).



#### Geplante Seminarorte Vorbereitungsdiensttermin Februar 2026/2028

[/download/4-25-02/M%C3%B6gliche\\_Seminarorte\\_Februar-2026\\_2028.jpg](/download/4-25-02/M%C3%B6gliche_Seminarorte_Februar-2026_2028.jpg)



#### Geplante Seminarorte Vorbereitungsdiensttermin September 2025/2027

</download/4-25-02/M%C3%B6gliche-Seminarorte-September-2025-Stand-Juni.jpg>

Bei der Festlegung der Seminarschule versuchen wir, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Inwieweit dies möglich ist, hängt unter anderem von den Angaben anderer Bewerberinnen

und Bewerber, den Bewerberzahlen der verschiedenen Fächerverbindungen und der endgültigen Festlegung der Seminarorte in der jeweiligen Fächerverbindung ab.

### Wann erfahre ich, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen kann und wo ich ausgebildet werde?

Wir ermöglichen Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Ersten Lehramtsprüfung eine direkte Fortsetzung der Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst. Eine Verteilung der zum Vorbereitungsdienst angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten auf die einzelnen Seminarschulen ist erst möglich, wenn die Prüfungsergebnisse der vorausgehenden Ersten Staatsprüfung größtenteils feststehen, da ansonsten die Seminargrößen weitestgehend zufällig wären oder Sozialkriterien wie die Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen nicht gerecht berücksichtigt werden könnten.

Die formale Zulassung und Ihre Seminarschule teilen wir Ihnen im sogenannten **Zuweisungsschreiben** schriftlich mit. Wenn Sie alle nötigen Unterlagen eingereicht haben, können Sie mit einem Eintreffen des Schreibens spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn rechnen. Wenn möglich, versenden wir die Schreiben natürlich auch früher.

### Kann ich mich auch mit Behinderung oder Vorerkrankung privat krankenversichern?

Ja, weitere Informationen finden Sie auf der angegebenen Internetseite.



#### Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit Behinderung und Vorerkrankung

<https://www.beamte-in-der-pkv.de/oeffnung>

### Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Bezüge in Höhe des Anwärtergrundbetrags der Besoldungsgruppe A 13+Z; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Unterrichtsstunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnittes zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17

Wochenstunden verpflichtet werden. Davon sind 10 Wochenstunden mit den Anwärtergrundbezügen abgegolten, 7 Wochenstunden werden gesondert vergütet.

Nähere Informationen zur Höhe der Besoldung sind zuständigkeitshalber über das [Landesamt für Finanzen](https://www.lff.bayern.de/themen/besoldung/) <https://www.lff.bayern.de/themen/besoldung/> in Bayern zu erhalten. Rechtsgrundlage mit weiteren Informationen ist [Abschnitt 5 Bayerisches Besoldungsgesetz](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-G3_5) [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-G3\\_5](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-G3_5) .

### Welche wichtigen Rechtsgrundlagen für den Vorbereitungsdienst gibt es?

Hier gelangen Sie zu den Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes für Gymnasien.



#### Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II/](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/)



#### Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG>



#### Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien (ASG)

[/download/4-23-12/Anweisungen\\_zum\\_Studienseminar\\_f%C3%BCr\\_das\\_Lehramt\\_an\\_Gymnasien\\_ASG.jpg](/download/4-23-12/Anweisungen_zum_Studienseminar_f%C3%BCr_das_Lehramt_an_Gymnasien_ASG.jpg)

## FAQs für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Vorbereitungsdienst

### Kann ich Ortswünsche für den Einsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt angeben?

Ja, Sie werden von Ihrer Seminarschule rechtzeitig das notwendige Formblatt bzw. den Link für das notwendige Online-Formular zur Übermittlung Ihrer Ortswünsche an das Staatsministerium und Erläuterungen erhalten.

Wie bei der Festlegung Ihrer Seminarschule wird versucht, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Inwieweit dies möglich ist, hängt vor allem vom Lehrkräftebedarf in Ihrer Fächerverbindung an den einzelnen Schulen und den Angaben der anderen Studienreferendarinnen und Studienreferendaren ab.

### Wann erfahre ich meine Einsatzschule für den zweiten Ausbildungsabschnitt?

Das Staatsministerium legt Ihre Einsatzschule direkt nach dem Einstellungsverfahren fest und informiert Sie über Ihre Seminarschule unmittelbar nach Abschluss der Planungen.

Für das **erste Schulhalbjahr** können Sie in der **zweiten Julihälfte** und für das **zweite Schulhalbjahr** in der **zweiten Januarhälfte** mit der Mitteilung rechnen.

### Kann ich meine Einsatzschule tauschen?

Ja, ein Tausch der Einsatzschule ist grundsätzlich möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie finden eine Studienreferendarin oder einen Studienreferendar mit der gleichen Fächerverbindung und der gleichen Wochenstundenzahl, der die Einsatzschule mit Ihnen tauschen möchte. Aus Gründen des Datenschutzes können wir keine Daten anderer Studienreferendarinnen und Studienreferendare an Sie weitergeben.
- Sie geben einen formlosen Antrag auf dem Dienstweg über Ihre Seminarschule an den zuständigen Personalmitarbeiter im Staatsministerium weiter.
- Der Tausch ist organisatorisch vor Beginn des Halbjahres möglich.

### Wie viele Unterrichtsstunden unterrichte ich an der Einsatzschule?

An der Einsatzschule unterrichten Sie in der Regel 17 Wochenstunden. Mit mehr Unterrichtsstunden können Sie nicht eingesetzt werden.

Wenn Sie minderjährige Kinder haben oder Angehörige pflegen, können Sie zusammen mit Ihren Ortswünschen die Teilnahme am sogenannten „familienfreundlichen Referendariat“ beantragen. Bei Genehmigung reduziert sich zu Ihrer Entlastung Ihr Unterrichtseinsatz an der Einsatzschule auf genau 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch Ihre Anwärtergrundbezüge abgegolten sind. Gleiches gilt, wenn Sie einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 besitzen oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Die Möglichkeit des familienfreundlichen Referendariats bezieht sich ausschließlich auf den zweiten Ausbildungsabschnitt.

---

---

# Erweiterungsfächer

Sie können die Fächer Ihrer Fächerverbindung grundsätzlich durch die Ablegung der Ersten Lehramtsprüfung in einem oder mehreren Erweiterungsfächern um weitere Fächer ergänzen. In einem dieser Erweiterungsfächer ist zusätzlich eine Ausbildung und Ablegung der Zweiten Staatsprüfung während des Vorbereitungsdienstes möglich. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

## Welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Lehramt an Gymnasien gibt es?

Eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung ist grundsätzlich sowohl begleitend zum Lehramtsstudium, nach Ablegung der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung oder nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Wenn Sie über eine Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ist eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung erst nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Mögliche Erweiterungen ( [Rechtsgrundlage](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-60](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-60) ):

- vertieft studiertes Fach, das Bestandteil einer zugelassenen Fächerverbindung oder Chinesisch, Polnisch, Tschechisch oder Türkisch ist
- Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt
- sonderpädagogische Qualifikation
- pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
- Deutsch als Zweitsprache
- fremdsprachliche Qualifikation
- Medienpädagogik
- Theater
- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Bitte wenden Sie sich für eine Beratung an die Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrem Hochschulstandort!**

Bestandene Erste Lehramtsprüfungen im Erweiterungsfach können positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben.



### **Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine**

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Anmeldung zur Fächerverbindung. Auch die Termine stimmen überein.

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

### **Muss ich in meinem Erweiterungsfach auch die Zweite Staatsprüfung ablegen?**

Nein, die Lehrbefähigung für ein Erweiterungsfach ergibt sich bereits aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach und der bestandenen Zweiten Staatsprüfung des gleichen Lehramts in einer Fächerverbindung. Es besteht keine Pflicht, die Zweite Staatsprüfung auch in einem Erweiterungsfach abzulegen.

Eine zusätzliche praktische Ausbildung in einem Erweiterungsfach während des Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung stärken jedoch Ihre praktische Basis für die Tätigkeit in dem Fach.

Eine bestandene Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann - abhängig von Fach und Einstellungstermin - zudem positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben. (siehe Einstellung).

### **Wie melde ich mich zur Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach an?**

Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann nur im Vorbereitungsdienst zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt werden.

Sie können entweder durch die entsprechenden Auswahlen bei der Erstellung des Anmeldeformulars zum Vorbereitungsdienst oder während des Vorbereitungsdienstes spätestens vor Beginn des dritten Ausbildungsabschnitts formlos über den Seminarvorstand einen Antrag auf Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach stellen.

Mit Antragsstellung dürfen Sie an den Seminarveranstaltungen des Fachs teilnehmen. An der Einsatzschule unterrichten Sie dieses Erweiterungsfach nur dann, wenn uns vor dem jeweiligen Schulhalbjahr eine bestandene Erste Lehramtsprüfung oder die Anerkennung einer entsprechenden außerbayerischen Prüfung in diesem Fach vorliegt.

Sie können die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach (eine Prüfungslehrprobe, eine mündliche Prüfung) nur dann ablegen, wenn uns obiger Nachweis bis spätestens vor Beginn des dritten Ausbildungsabschnitts vorliegt.

**In folgenden Fächern ist eine Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach derzeit nicht möglich: Chinesisch, Polnisch, Tschechisch, Türkisch, Deutsch als Zweitsprache, fremdsprachliche Qualifikation, Medienpädagogik, Theater, Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, sonderpädagogische Qualifikation, Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung.**

→ **Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den Staatsdienst**  
<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/gymnasium#beruecksichtigung-von-erweiterungsfachern>

## Downloads für Seminarschulen



### **Ortswünsche für den zweiten Ausbildungsabschnitt (Formblatt)**

Studienreferendarinnen und Studienreferendare erhalten die Erläuterungen rechtzeitig von ihrer Seminarschule.

</download/4-25-03/250312-Anlage-1-W%C3%BCnsche-f%C3%BCr-den-Zweigschul-einsatz-Formblatt.jpg>



### **Ortswünsche für den zweiten Ausbildungsabschnitt (Erläuterungen)**

Studienreferendarinnen und Studienreferendare erhalten die Erläuterungen rechtzeitig von ihrer Seminarschule.

[/download/4-23-12/Ortsw%C3%BCnsche\\_f%C3%BCr\\_den\\_Einsatz\\_im\\_zweiten\\_Ausbildungsabschnitt\\_Erl%C3%A4uterungen.jpg](/download/4-23-12/Ortsw%C3%BCnsche_f%C3%BCr_den_Einsatz_im_zweiten_Ausbildungsabschnitt_Erl%C3%A4uterungen.jpg)



### **Karte staatlicher Gymnasien**

Übersicht der staatlichen Gymnasien in Bayern mit Schulnummern.

</download/4-25-02/Anlage-3-Karte-staatliche-Gymnasien-Sep-2025.jpg>



### **Erkrankung und Befreiung (Formblatt)**

Das Formblatt zu Erkrankungen und Befreiungen wird von der Seminarschule und nicht von den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren geführt!

[/download/4-23-12/Formblatt\\_Erkrankung\\_und\\_Befreiung\\_Vorbereitungsdienst\\_f%C3%BCr\\_Gymnasien.jpg](/download/4-23-12/Formblatt_Erkrankung_und_Befreiung_Vorbereitungsdienst_f%C3%BCr_Gymnasien.jpg)

## Weiterführende Informationen

→ **Informationen zur Einstellung in den Staatsdienst**

<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/gymnasium/aktueller-pruefungsjahrgang>

→ **Das Lehramt an Gymnasien im Video**

<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#gymnasium>

# Lehramt an beruflichen Schulen



©StMUK

## Ihre Ausbildung zur Lehrkraft an beruflichen Schulen erfolgt in zwei Phasen:

Im Studium erwerben Sie eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung in einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach sowie in den Erziehungswissenschaften. Sie schließen dieses **Studium** mit einem Master in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik ab.

Als zusätzliche Option besteht die Möglichkeit, sich in der ersten Phase für das Studium der Ingenieurpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder an einer Technischen Hochschule zu entscheiden.

In der zweiten Phase Ihrer Ausbildung erfolgt der zweijährige **Vorbereitungsdienst**, der die schulpraktische Ausbildung an Seminar- und Einsatzschulen beinhaltet. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Der Masterstudiengang „Berufliche Bildung integriert“ (MBBI) an der Technischen Universität München (TUM) führt über eine Teilverschränkung mit dem Vorbereitungsdienst zu einer Verkürzung der Lehrkräfteausbildung.

Der neue Modellstudiengang „WiPäd TRIAL“ für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftspädagogik startet im Wintersemester 2025/2026 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (FAU) und verbindet Theorie und Praxis von Beginn an. Durch die inhaltliche Verschränkung von Studium mit Teilen des Vorbereitungsdienstes wird in der Gesamtausbildungszeit ein Jahr gewonnen.

Hier erhalten Sie einen Einblick in die → [Tätigkeit](#)

<https://www.km.bayern.de/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#berufliche-schulen> als Lehrkraft an beruflichen Schulen.

Mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen stehen Ihnen verschiedene Schularten offen, an denen Sie unterrichten können:

- → [Wirtschaftsschule](#) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/wirtschaftsschule>
- → [Fachoberschule \(FOS\)](#) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachoberschule>
- → [Berufsoberschule \(BOS\)](#)  
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsoberschule>
- → [Berufsschule](#) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule>

- → [Berufsfachschule](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsfachschule) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsfachschule>
- → [Fachschule](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachschule) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachschule>
- → [Fachakademie](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachakademie) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachakademie>

Neben dem Studium bietet auch die → [Ausbildung](#)

<https://www.km.bayern.de/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-berufliche-schulen>  
zur **Fachlehrkraft** die Möglichkeit, an beruflichen Schulen zu unterrichten.

An beruflichen Schulen bestehen hervorragende → [Einstellungsaussichten](#)

<https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/einstellungschancen> .

---

## Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Der Bachelor- und Masterstudiengang der **Berufs- oder Wirtschaftspädagogik** beinhaltet

- das Studium der Erziehungswissenschaften,
- das Studium einer beruflichen Fachrichtung und
- das Studium eines allgemeinbildenden Unterrichtsfachs (mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I)

**Hinweise:** Im Studiengang Wirtschaftspädagogik empfehlen wir Ihnen das Studium der Studienrichtung II, das ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach einschließt.

### Welche Fächerverbindungen kann ich studieren?

Der Bachelor- und Masterstudiengang der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik kann an bayerischen Universitäten in folgenden **beruflichen Fachrichtungen** ("Erstfach") studiert werden:

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Elektro- und Informationstechnik
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften
- Gesundheits- und Pflegewissenschaften
- Metalltechnik

- Sozialpädagogik
- Wirtschaftswissenschaften

Je nach Studienort können Sie folgende **Unterrichtsfächer** ("Zweifach") wählen:

Deutsch, Berufssprache Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Politik und Gesellschaft, Englisch, Religionslehre, Ethik, Sport, Kunst, Musik, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mechatronik, Französisch, Spanisch, Geographie, Holztechnik.

Anstelle des Unterrichtsfachs kann an der TU München der **Teilstudiengang Schulpsychologie** und an der FAU Erlangen-Nürnberg das **Fach Sonderpädagogik** gewählt werden.

**Hinweis:** Die Studiengänge der Berufspädagogik in den beruflichen Fachrichtungen

- Druck- und Medientechnik,
- Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik,
- Körperpflege,
- Labor- und Prozesstechnik oder
- Textiltechnik und -gestaltung

werden an außerbayerischen Universitäten angeboten (Master für Berufspädagogik, KMK Lehramtstyp 5).

### Welche Praktika muss ich absolvieren?

- Während des Studiums sind verschiedene **Schulpraktika** zu absolvieren, wo Sie die Aufgabenfelder einer Lehrkraft kennenlernen. Durch eigene Unterrichtsversuche erwerben Sie Einblicke in die fachspezifische und fachdidaktische Planung und Analyse von Unterricht.
- Bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst müssen Sie ein einschlägiges **Berufspraktikum** (48 Wochen) absolvieren. Wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, können Sie diese auf das Berufspraktikum anrechnen lassen. Weitere Informationen zum Berufspraktikum sind in den Richtlinien zum Berufspraktikum festgelegt.



#### Richtlinien zum Berufspraktikum

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2025/249/baymbi-2025-249.pdf>

## Welche Studienorte gibt es?

### Technische Universität München:

Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Metalltechnik, Wirtschaftspädagogik

- [🔗 Department Educational Sciences](https://www.edu.tum.de/) <https://www.edu.tum.de/>

### Ludwig-Maximilians-Universität München:

Wirtschaftspädagogik

- [🔗 Studiengang Wirtschaftspädagogik](https://www.wipaed.bwl.uni-muenchen.de/index.html)  
<https://www.wipaed.bwl.uni-muenchen.de/index.html>

### Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Elektro- und Informationstechnik, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Metalltechnik, Wirtschaftspädagogik

- [🔗 Studiengang Berufspädagogik Technik](https://www.bpt.studium.fau.de/) <https://www.bpt.studium.fau.de/>
- [🔗 Studiengang Wirtschaftspädagogik](https://www.wipaed.rw.fau.de/) <https://www.wipaed.rw.fau.de/>

### Universität Bayreuth:

Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik

- [🔗 Studiengang Berufliche Bildung Metalltechnik](https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/bachelorstudium/berufl_bildung_metalltechnik/index.php)  
[https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/bachelorstudium/berufl\\_bildung\\_metalltechnik/index.php](https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/bachelorstudium/berufl_bildung_metalltechnik/index.php)
- [🔗 Studiengang Berufliche Bildung Elektro- und Informationstechnik](https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/bachelorstudium/berufl_bildung_elektrotechnik/index.php)  
[https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/bachelorstudium/berufl\\_bildung\\_elektrotechnik/index.php](https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/bachelorstudium/berufl_bildung_elektrotechnik/index.php)

### Otto-Friedrich-Universität Bamberg:

Sozialpädagogik, Wirtschaftspädagogik

- [🔗 Berufliche Bildung Sozialpädagogik](https://www.uni-bamberg.de/lehramt/lehramtberuflicheschulen/berufliche-bildung-fachrichtung-sozialpaedagogik/)  
<https://www.uni-bamberg.de/lehramt/lehramtberuflicheschulen/berufliche-bildung-fachrichtung-sozialpaedagogik/>
- [🔗 Berufliche Bildung Wirtschaftspädagogik](https://www.uni-bamberg.de/lehramt/lehramtberuflicheschulen/wirtschaftspaedagogik/)  
<https://www.uni-bamberg.de/lehramt/lehramtberuflicheschulen/wirtschaftspaedagogik/>
- [🔗 Berufliche Bildung Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik](https://www.uni-bamberg.de/lehramt/lehramtberuflicheschulen/wirtschaftspaedagogik-schwerpunkt-wirtschaftsinformatik/)  
<https://www.uni-bamberg.de/lehramt/lehramtberuflicheschulen/wirtschaftspaedagogik-schwerpunkt-wirtschaftsinformatik/>

# Ingenieurpädagogik

Bestimmte Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten den Studiengang **Ingenieurpädagogik** an, der mit einem Bachelorabschluss endet. Aufbauend auf dem Bachelor qualifiziert ein anschließender Masterstudiengang in Berufspädagogik an einer Universität für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an beruflichen Schulen. Mit den Universitäten bestehen hierzu entsprechende Kooperationen, um einen nahtlosen Übergang in das Masterstudium zu gewährleisten.

## Was ist eigentlich Ingenieurpädagogik?

Diese Frage und noch einige mehr werden in folgendem kurzen Video beantwortet:

[Youtube-Video](#)

## Welche Studienorte gibt es?

- [Landshut](#) <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/interdisziplinaere-studien/studiengaenge/ingenieurpaedagogik-bachelor.html> : Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung **Elektro- und Informationstechnik** oder **Metalltechnik** an der Hochschule Landshut mit anschließendem Masterstudium an der Technischen Universität München.
- [Amberg-Weiden](#) <https://www.oth-aw.de/besserstudieren/ingenieurpaedagogik-fachrichtung-elektro-und-informationstechnik-bachelor/> : Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung **Elektro- und Informationstechnik** oder **Metalltechnik** an der Ostbayerischen Hochschule Amberg-Weiden mit anschließendem Masterstudium an der Technischen Universität München oder an der Universität Bayreuth.
- [Rosenheim](#) <https://www.th-rosenheim.de/technik/holz-energie-bau/ingenieurpaedagogik-bachelor/> : Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung **Bautechnik** an der Technischen Hochschule Rosenheim mit anschließendem Masterstudium an der Technischen Universität München.
- [Nürnberg](#) <https://www.th-nuernberg.de/studiengang/ingenieurpaedagogik-b-sc/> : Bachelor- und Masterstudium in der beruflichen Fachrichtung **Bautechnik** an der Technischen Hochschule Nürnberg und an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- [Würzburg-Schweinfurt](#) <https://fm.thws.de/studiengaenge/bipd/> : Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung **Metalltechnik** an der Technischen Hochschule mit anschließendem Masterstudium an einer Universität.

## Master „Berufliche Bildung integriert“ (MBBI)

Wenn Sie bereits ein ingenieurwissenschaftliches Studium (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) in den Fachgebieten Metalltechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektro- und Informationstechnik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen haben,

können Sie sich für den **Masterstudiengang „Berufliche Bildung Integriert“ (MBBI)** an der Technischen Universität München bewerben. Die Theorie der universitären Ausbildung und der Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen werden in diesem Studiengang miteinander verbunden. Ab dem zweiten Studienjahr treten Sie bereits in den Vorbereitungsdienst ein. Nach drei Jahren können Sie sich um eine Übernahme in den Schuldienst bewerben.



**Master Berufliche Bildung Integriert – für Ingenieure**

<https://www.edu.sot.tum.de/edu/studium/fuer-studieninteressierte/studiengaenge/lehramt-an-beruflichen-schulen/mbbi/>

---

## Wirtschaftspädagogik TRIAL (WiPäd TRIAL)

Der Studiengang „WiPäd TRIAL“ wird ab dem Wintersemester 2025/2026 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) angeboten und zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Studium, Referendariat und schulischer Tätigkeit während der gesamten Ausbildungszeit aus. Von Beginn an sind Sie an einer Schule tätig und erhalten dafür eine Vergütung. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis verkürzt sich darüber hinaus die Gesamtausbildungszeit auf sechs Jahre, wobei sowohl die universitäre Ausbildung als auch das Referendariat in Umfang und Anspruch erhalten bleiben.



**Wirtschaftspädagogik TRIAL (WiPäd TRIAL)**

<https://www.institut-wipaed.rw.fau.de/studium/wipaed-trial/>

---

## Berufspraktikum

Bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst müssen Sie ein einschlägiges **Berufspraktikum** (48 Wochen) absolvieren oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen.

**Welche Vorgaben gelten zum Berufspraktikum?**

Alle Informationen zum Berufspraktikum sind in den Richtlinien zum Berufspraktikum festgelegt.



## Richtlinien zum Berufspraktikum

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2025/249/baymbl-2025-249.pdf>

### Wie lasse ich mein Berufspraktikum bzw. meine Berufsausbildung anerkennen?

Der Nachweis der Praktika sollte mittels des vorgegebenen Bescheinigung erfolgen, auf dem die Praktikumsstellen den genauen Zeitumfang und die Art der Tätigkeit dokumentieren.



## Bescheinigung über das verpflichtende Berufspraktikum

[/download/4-25-08/Bescheinigung\\_verpflichtendes\\_Berufspraktikum\\_.jpg](/download/4-25-08/Bescheinigung_verpflichtendes_Berufspraktikum_.jpg)

Ihre Berufspraktika bzw. Ihre Berufsausbildung können Sie durch Übermittlung des folgenden Formblattes anerkennen lassen:



## Formblatt zur Anerkennung

[/download/4-25-08/Formblatt\\_Anerkennung\\_Berufspraktika\\_bzw.\\_Berufsausbildung-2.jpg](/download/4-25-08/Formblatt_Anerkennung_Berufspraktika_bzw._Berufsausbildung-2.jpg)

Das vollständig ausgefüllte Formblatt senden Sie mit den entsprechenden Nachweisen an die folgende Postadresse:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Ref. VII.2  
z. Hd. Frau Maag (*nur Wirtschaftswissenschaften*) bzw.  
z. Hd. Frau Parol (*andere berufliche Fachrichtungen*)  
80327 München

### **Ansprechpartnerinnen:**

für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften  
Frau Birgit Maag  
Tel.: 089/2186-2510  
E-Mail: [birgit.maag@stmuk.bayern.de](mailto:birgit.maag@stmuk.bayern.de)

für die beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Metalltechnik und Sozialpädagogik  
Frau Sabine Parol  
Tel.: 089/2186-2301  
E-Mail: [sabine.parol@stmuk.bayern.de](mailto:sabine.parol@stmuk.bayern.de)

---

# Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung

Nach Abschluss des Masterstudiums der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik besteht die Möglichkeit, sich für den 24-monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zu bewerben. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfolgt halbjährlich zu Beginn des Schuljahres im September und zum Schulhalbjahr im Februar. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

## Wie ist der Vorbereitungsdienst aufgebaut?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in **zwei Ausbildungsabschnitten**:

- Im **ersten Ausbildungsabschnitt** werden Sie den Seminarschulen zugeteilt. Dabei werden Ihre Wünsche berücksichtigt, sofern dies organisatorisch möglich ist. Die endgültige Zuteilung erfolgt jedoch unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie der Kapazität der Seminare und der individuellen Situationen der Teilnehmer, einschließlich Familienstand und anderen sozialen Kriterien (z. B. Kinder).
- Im **zweiten Ausbildungsabschnitt** werden Sie entsprechend der fachlichen Anforderungen und individuellen Situationen den Einsatzschulen zugewiesen. Auch hier können Sie wieder Ortswünsche angeben. Die Zuweisung erfolgt durch das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die finale Verteilung auf die Einsatzschulen erfolgt durch die Bezirksregierungen. Im zweiten Jahr schließen Sie Ihre Ausbildung mit der Zweiten Staatsprüfung ab.



## Weitere Informationen zum Ablauf und zu den Prüfungen

<https://www.studien-seminar.de/index.php/vorbereitungsdienst/rahmenbedingungen/ablauf-vorbereitungsdienst>

## Wie melde ich mich zum Vorbereitungsdienst an?

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist bis April (Vorbereitungsdienstbeginn September) oder September (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) eines Jahres möglich.

Für die Bewerbung ist es erforderlich, dass Sie sich über den Online-Formularserver (siehe unten aufgeführtes blaues Feld) anmelden.

Die ausgefüllte Bewerbung im Online-Formularserver drucken Sie bitte aus und senden diese

**mitsamt den restlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.04.2026 auf dem Postweg** an das

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Ref. VII.2  
80327 München

Der Nachweis des vollständig abgeleisteten Berufspraktikums muss zusammen mit der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden.

Haben Sie einen **außerbayerischen Studienabschluss** für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben, benötigen Sie für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zusätzlich den Bescheid über die Anerkennung ihres Abschlusses.

Die Überprüfung außerbayerischer lehramtsbezogener Studienabschlüsse findet in der Regel im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst statt.

Die Anerkennung außerbayerischer lehramtsbezogener Studienabschlüsse ist im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst auch online möglich:



**Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland**

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>



Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst „Herbst 2026“ (Herbst 2026 bis Herbst 2028) läuft vom 15.02.2026 bis 15.04.2026. Die Anmeldung erfolgt über den [Online-Formularserver](#).

### Bis wann kann ich Unterlagen nachreichen?

**A) Haben Sie den Studienabschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern erworben, können Sie**

- das Gesundheitszeugnis,
- das Masterzeugnis oder
- die Bescheinigung der Universität über das Bestehen der Masterprüfung

bis spätestens **1. September** (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. **1. Februar** (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) nachreichen.

Den Nachweis des vollständig abgeleiteten Berufspraktikums müssen Sie bis **1. Juli** (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. **1. Dezember** (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) erbringen.

**B) Haben Sie einen außerbayerischen Studienabschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben, können Sie**

- das Gesundheitszeugnis,
- das Masterzeugnis oder
- die Bescheinigung der Universität über das Bestehen der Masterprüfung

bis spätestens **1. August** (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. **1. Februar** (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) nachreichen.

### Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Die jeweilige Höhe des Anwärtergrundbetrags (A 13 + Zulage) und ggf. des Familienzuschlags kann auf den Seiten des Landesamts für Finanzen eingesehen werden (vgl. Tabelle ["Anwärtergrundbeträge"](#)

<https://www.lff.bayern.de/themen/besoldung/besoldungstabellen/> ).

### Welche Perspektiven habe ich mit einem Bachelorabschluss?

Ein Bachelorabschluss berechtigt **nicht** zum Eintritt in den zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Im Bachelorteilstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sind zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst **140 ECTS** nachzuweisen (Bescheinigung der Technischen Universität München mit dazugehörigem Transcript of Records).

---

## Erweiterung

Das Lehramt an beruflichen Schulen kann grundsätzlich auf **zwei Wegen** durch ein oder mehreren Fächer erweitert werden:

**1. Durch die Erste Staatsprüfung gemäß § 86 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ([LPO I](#))**

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-86](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-86) )

- in einem weiteren Unterrichtsfach (z. B. Deutsch, Englisch, Ethik, Religionslehre, Informatik, Mathematik, Physik etc.),
- in einer sonderpädagogischen Qualifikation (z. B. Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik etc.)
- in Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt,
- in den pädagogischen Qualifikationen (z. B. Beratungslehrkraft, Medienpädagogik, individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern etc.).

**2. Durch entsprechende zusätzliche Studienleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, die durch die Universität mit einem Zertifikat in einem weiteren Unterrichtsfach bescheinigt werden können.**

**Hinweis:** Das Erweiterungsstudium der sonderpädagogischen Qualifikationen (LPO I § 103 bis 109), das Studium der Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt (LPO I § 110) sowie das Studium der pädagogischen Qualifikationen (LPO I § 112-117) kann **ausschließlich** mit der Ersten Staatsprüfung gemäß § 86 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abgeschlossen werden.

Ansprechpartner für Fragen zur Erweiterung sind die Studienberatungen und Prüfungsämter der entsprechenden Universitäten.

## Weiterführende Informationen



**Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen**

<https://www.studien-seminar.de/>